

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Die schweizerische Neutralität — General Dufour — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Zürich — † Alt-Sekundarlehrer J. Müller, Cham — Bericht über zwei internationale Arbeitskonferenzen — Jahrbuch 1947 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz — SLV — Bücherschau

Die schweizerische Neutralität* Ihre historische Entwicklung und ihre Problematik in unsern Tagen

I.

Die immerwährende Neutralität ist eine der wesentlichsten Seiten der schweizerischen Geschichte. Vor einem halben Jahrhundert hat ihr der Zürcher Paul Schweizer eine eingehende Darstellung gewidmet. Im letzten Jahr erschien sodann das grosse und ausgezeichnete Werk des welschen Berners auf dem Basler Lehrstuhl für Schweizergeschichte, *Edgar Bonjour*. Seine «Geschichte der schweizerischen Neutralität» ist zu einer eigentlichen Geschichte der Aussenpolitik der eidgenössischen Orte und nachher der Schweiz geworden. Es erübrigt sich daher, hier auf viele Details einzugehen. Es sei lediglich auf einige Tatsachen hingewiesen, die das Wesentliche der ganzen Entwicklung markieren und daher für die Beurteilung des Neutralitätsproblems zu allen Zeiten mit in Betracht gezogen werden müssen.

*

Friedenswahrung war schon einer der Hauptzwecke des eidgenössischen Bundes von Anfang August 1291. Im ersten Bundesbrief findet sich die Bestimmung, dass jeder eidgenössische Ort darnach trachten müsse, Frieden zu stiften, wenn die anderen Bundesglieder untereinander in Streit gerieten. Einzelnen später in den eidgenössischen Bund eintretenden Orten wurde für alle inneren Auseinandersetzungen die Neutralitätspflicht vorgeschrieben, wie der Bund mit Basel, der Bund mit Schaffhausen und der Bund mit Appenzell in den Jahren 1501 und 1513 zeigen. Die Zeitgenossen Niklaus von Flües berichten, dass der Friedensstifter vom Ranft nach den Burgunderkriegen an die Eidgenossen den Appell richtete:

Beladet Euch nicht mit fremden Angelegenheiten, verbündet Euch nicht mit fremden Herren!

Mitten in die Periode, da die Eidgenossen in Oberitalien eine eigentliche Grossmachtspolitik betrieben, fällt die erste förmliche Neutralitätserklärung der Jahre 1507/1508 gegenüber den Grossmächten. Als der französische König Ludwig XII. die eidgenössischen Söldner gegen Genua führte, erhob der deutsche Kaiser Maximilian gegen dieses Vorgehen dringende Vorstellungen bei den Eidgenossen. Diese zögerten nicht, ihre Söldner im Mai 1507 in die Heimat zurückzurufen. Im Zuge dieser grossen europäischen Aus-

*) Die Frage der Neutralität ist für uns kein Problem der Parteipolitik, sondern eine Angelegenheit grundsätzlicher staatspolitischer Haltung. Sie ist demnach auch eine der Richtlinien, nach denen sich der Unterricht in der Schweizergeschichte und die Staatsbürgerkunde einstellen sollten. Kopf und Herz der Schüler müssten von dieser ewigen Maxime unseres Bundesstaates unvergesslich ergriffen werden. Es freut uns, zu diesem Thema einen Beitrag von mustergültiger Klarheit und wohlinformierter Entschiedenheit bringen zu können, nämlich den Wortlaut eines eindrucksvollen Vortrages, den Dr. *Siegfried Frey*, der Direktor der Schweizerischen Depeschagentur in Bern, ein prominenter Schüler des Historikers Karl Meyer von der Universität Zürich, an der letzten Kantonalen Konferenz in Schüpfheim (22. 9. 1947) gehalten hat. (S. SLZ Nr. 41). Red.

einandersetzung schrieb Maximilian am 13. September 1507 den Eidgenossen:

Wenn Ihr aber solche Hilfe wider jeglichen Feind nicht zusagen und tätigen wollt, alsdann begehren wir von Euch, dass Ihr still sitzet und keiner Partei Hilfe und Vorschub leistet.

Die eidgenössischen Orte willfahrten dem Kaiser, indem sie auf der Tagsatzung von Luzern am 26. Januar 1508 beschlossen:

Dass wir seinen Vorschlag annehmen, also demgemäss stille sitzen, ihm darin gehorsam sein wollen und durchaus verlangen, dass der König von Frankreich den Römerzug ohne unsere Hilfe ausführen lasse.

Der Zusammenbruch der eidgenössischen Grossmachtspolitik auf dem Schlachtfeld von Marignano im September 1515 führte zu einer Wendung im schweizerischen politischen Verhalten für immer, und diese Wendung machte die Niederlage von Marignano erst recht zu etwas Entscheidendem. Die führenden Männer der eidgenössischen Orte jener Zeit erkannten instinktiv, dass eine Weiterführung der schweizerischen Grossmachtpolitik im Sinne einer dauernden Besetzung und Angliederung oberitalienischer Gebiete an die Eidgenossenschaft nur denkbar war, wenn die Eidgenossenschaft selber wesentliche Aenderungen innert ihrer inneren Struktur vor sich nahm. Schon zu jener Zeit hätte es, als Voraussetzung einer weitausgreifenden Grossmachtpolitik auf Dauer, einer starken Konzentration der Kräfte und der Willensbildung im Inneren bedurft, die aber ihrerseits zu den Prinzipien der aufgeteilten örtlichen und talschaftlichen Autonomie, auf denen die Eidgenossenschaft aufgebaut war, in einem diametralen Gegensatz stand. Vor die Wahl zwischen Macht und Freiheit gestellt, wählten die Eidgenossen im ersten Fünftel des 16. Jahrhunderts die innere Freiheit und opferten dafür die äussere Macht. In dieser langsam gereiften Entscheidung liegt die Hauptgrundlage unserer jahrhundertealten Neutralität.

*

Im religiösen Zeitalter teilten die Reformation und im Gefolge die Gegenreformation Europa in zwei Lager. Der geistige Trennungsstrich ging im Zickzackweg mitten durch die eidgenössischen Lande. Die Gefahr einer politischen Spaltung der etwas über zwei Jahrhunderte alten Eidgenossenschaft stand bevor. Bei dem Gewicht religiöser Ueberzeugungen in damaliger Zeit, das kaum richtig gewürdigt, sicherlich nicht überschätzt werden kann, bedurfte es einer nahezu übermenschlichen politischen Besinnung, um den Bund vor der Verflechtung in den grossen gesamteuropäischen ideologischen Gegensatz zu bewahren. Die eben begonnene Neutralitätspolitik bekam sofort Gelegenheit, ihre Lebensfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die Eidgenossenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts hat diese Feuerprobe im ganzen, trotz allerlei Anfechtungen, sehr gut überstanden. Unsere Vorfahren haben gerade in dieser Zeit die Neutralität nicht nur in dem

Rahmen gehalten, der damals allgemeiner Übung entsprach, sondern sie haben die Verpflichtungen aus Neutralität sogar noch ausgebaut. Nach der Auffassung jener Zeit war der Durchmarsch von Truppen durch neutrales Gebiet gestattet, das Durch-Marschieren-Lassen keine Verletzung der Neutralitätspflicht. Durch eine gemeineidgenössische Verordnung gegen die Durchpass-Bewilligungen vom 2. Juli 1617 ging die Tagsatzung der XIII Orte über das den Zeitan-schauungen entsprechende Mass von Neutralität weit hinaus. Auch der Charakter unserer Neutralität als einer bewaffneten Neutralität ist eine Frucht des 17. Jahrhunderts. Aus dem Bestreben, Durchzüge durch eidgenössisches Gebiet abzuwehren, entstand von 1639 an eine Truppenordnung für die Aufrechterhaltung der Neutralität, die im Jahre 1647 im sog. Defensio-nale ihren formellen Abschluss fand. Selbst das Bun-desverhältnis zu Frankreich tangierte die selbstge-wählte Neutralitätsverpflichtung der eidgenössischen Orte nicht. Sie behielten sich ihre Neutralitätspflichten in diesen Bündnissen ausdrücklich vor. So bauten die Eidgenossen während der drei Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution aus freien Stücken ihre Neutralität als einzigartige Institution der politischen Geschichte und des Völkerrechtes konsequent zu dem aus, was die Völkerrechtslehre unter absoluter Neutra-lität versteht.

*

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ging der Sturm der Französischen Revolution und der Na-poleonischen Aera über Europa dahin. Die Schweiz konnte sich ihm nicht ganz entziehen. Aber kaum war die Bahn für die Betätigung des eigenen staatlichen Willens wieder frei, war die Aufrechterhaltung der Neutralität ein erstes Anliegen der Eidgenossenschaft. Der schweizerischen Gesandtschaft zum Wiener Kon-gress wurde im September 1814 als erste Aufgabe auf-getragen, die feierliche Anerkennung der schweizeri-schen Eidgenossenschaft als eines freien, unabhängi-gen Staates zu begehren und sodann «die Anerken-nung unserer Neutralität» zu erreichen, «von jeher die Hauptbasis der schweizerischen Politik, drei Jahr-hunderte hindurch getreulich verwahrt, deren uner-lässliche Notwendigkeit, die Ereignisse der letzten 16 Jahre, sattsam bewiesen haben.» Die Mächte anerkannten zunächst am 20. März 1815 in Wien und nachher definitiv am 20. November 1815 in Paris die schwei-zerische Neutralität, wobei sie erklärten, «dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten ent-spreche.»

*

Stärker als je zuvor in den vorausgehenden Jahr-hunderten hat die Schweiz im 19. Jahrhundert ihre international anerkannte Neutralität mit militärischen Mitteln gestützt und geschützt. Auch im 19. Jahrhun-dert hat sie das völkerrechtliche Institut der Neutra-lität über die zuvor daraus abgeleiteten Verpflichtun-gen hinaus weiter entwickelt, vor allem durch eine grössere Zahl von Verboten der Werbung für fremde Dienste. 1854, 1859, 1866 und 1870 erliess sie sodann Verbote der Lieferung von Waffen und Kriegsmaterial an die Kriegführenden, womit sie wiederum über das positive Völkerrecht und selbst die Völkerrechtslehre von der Neutralität hinausging.

*

Während des Weltkrieges von 1914 bis 1918 sicherte die Schweiz ihre Neutralität mit einem Truppenauf-gebot, wie es die eidgenössische Geschichte zuvor nie gekannt hatte. Am Ende des ersten Weltkrieges war man weithin des idealistischen Glaubens, die Zeit für die Schaffung einer überstaatlichen Organisation zur Sicherung des Friedens sei gekommen. Die Idee eines Bundes der Völker im Geiste der Versöhnung ent-sprach schweizerischem staatlichem Denken und Füh-len. So stimmte denn das Schweizervolk in der eidge-nössischen Abstimmung vom 16. Mai 1920 mit 416 870 Ja gegen 323 719 Nein und mit 10 ganzen und 3 halben Ständesstimmen gegen 9 ganze und 3 halbe Ständes-stimmen dem Eintritt in den Völkerbund zu. Doch konnte auch diese relativ schwache Annahme des Ein-trittes in den Völkerbund nur erreicht werden, weil der Bundesrat zuvor, am 13. Februar 1920, vom Völ-kerbundsrat die sog. Londoner Erklärung erlangt hatte, worin der Völkerbundsrat anerkannte,

dass die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes, wie sie, na-mentlich durch die Verträge und die Akten von 1815, zu Bestandteilen des Völkerrechtes wurden, im Interesse des all-gemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Völker-bund vereinbar sind.

Die Londoner Erklärung vom 20. Februar 1920 brachte allerdings der Schweiz trotzdem eine gegen-über früher eingeschränkte Neutralität. Die Erklärung entband sie von der Teilnahme an militärischen Ak-tionen gegen ein vertragsbrüchiges Mitglied des Völ-kerbundes, auferlegte ihr aber die Pflicht zur Mitwir-kung bei wirtschaftlichen Sanktionen. Die Erfahrun-gen beim mandschurischen und nachher beim abessi-nischen Konflikt und die zunehmende Spannung un-ter den Mächten veranlassten den Bundesrat im Früh-jahr 1938, den Versuch zu unternehmen, die integrale Neutralität wieder herzustellen. Der Völkerbundsrat zeigte wiederum Verständnis für die ganz besondere, einzigartige Lage der Schweiz. Am 14. März 1938 nahm er — bei Stimmenthaltung Russlands und Chinas — einstimmig eine Resolution an, die die inte-grale Neutralität der Schweiz wieder herstellte. So trat die Schweiz mit einer vollständigen Neutralität in je-der Hinsicht in die Zeit des zweiten Weltkrieges ein. Ihre Aufgeschlossenheit für die Idee der friedlichen Beilegung internationaler Konflikte hatte sie in der Zwischenzeit vor allem dadurch bewiesen und bestä-tigt, dass sie bis Ende August 1939 mit nicht weniger als 23 Staaten Schiedsverträge abschloss, nämlich, in historischer Reihenfolge, mit Deutschland, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten, Schweden, Dänemark, Ungarn, Brasilien, Oesterreich, Japan, Polen, Norwe-gen, Griechenland, den Niederlanden, Rumänien, Spa-nien, Belgien, Kolumbien, Finnland, Portugal, Luxem-burg, der Tschechoslowakei und der Türkei.

*

Ueberblickt man die historische Entwicklung der schweizerischen Neutralität, so ergeben sich, mit Ed-gar Bonjour, vier Konstanten:

Vorerst ist eine gewisse Parallelität zwischen schwei-zerischer Neutralität und europäischem Gleichgewicht festzustellen. Unsere Neutralität war jeweilen prak-tisch-politisch, aber auch ideell am wenigsten bestrit-ten, wenn Europa im Gleichgewichtszustand war. Stö-rung des Gleichgewichtes bedeutete immer auch prak-tische und ideologische Bedrohung unserer Neutra-lität.

Eine zweite Konstante der schweizerischen Neutralität und des Strebens zu ihrer Entwicklung liegt darin, dass die Schweiz in ihren Auffassungen immer über das hinaus ging, was die gleichzeitige völkerrechtliche Theorie oder gar das positive Völkerrecht unter Neutralität verstanden wissen wollten.

Die dritte Konstante: Regelmässig ist die schweizerische Neutralität im Ausland besonders umstritten, wenn machtpolitische Gegensätze auf Ideologien beruhen oder wenn wenigstens diese machtpolitischen Gegensätze mit ideologischen Schlagworten verbrämt sind. In solchen Zeiten entstand dann immer auch die Frage, ob nicht die Neutralität als Staatsmaxime und völkerrechtliche Verpflichtung den Bürger des neutralen Staates auch in seiner Gesinnung binde.

Schliesslich — und das ist die vierte Konstante — musste die schweizerische Neutralität stets eine wehrhafte Neutralität sein. Die eidgenössische Wehrfähigkeit hat in allen Jahrhunderten am meisten dazu beigetragen, dem Inland wie dem Ausland Vertrauen in die schweizerische Neutralität einzuflössen.

II.

Das Schweizervolk trat den zweiten Weltkrieg mit der denkbar grössten Geschlossenheit in der Beurteilung der aussenpolitischen Vorgänge und auch in grösster Einigkeit über die Notwendigkeit der Behauptung der jahrhundertealten Neutralität an. Das war insofern politisch von grosser Tragweite, als natürlich in Zeiten erhöhter Spannung und erst recht in Kriegzeiten jede ernstliche Zurdiskussionstellung unserer Neutralität sofort zu einer Entwertung der Neutralität führt.

Aus dieser wichtigen und richtigen Ueberlegung hat der sog. «Grunderlass» der Abteilung Presse und Funkpruch vom 8. September 1939 jede Diskussion über unsere Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, verboten. Unnötig ist es, zu rekapitulieren, was alles die Schweiz vorgekehrt hat, um ihre Neutralität wirtschaftlich und militärisch zu schützen. Etwa von 1942 an war jedenfalls das Schweizervolk das ausmobilisierteste Volk der Welt. Bestimmt war in keinem anderen Staat ein auch nur annähernd gleich grosser Teil des Volkes irgendwie in der militärischen Landesverteidigung eingeteilt.

War unsere Neutralität in der Hauptsache im Schweizervolk selber während des ganzen Krieges unangefochten, so änderte sich diese Lage sofort nach dem Abschluss der Feindseligkeiten. Gegen die weitere Aufrechterhaltung der Neutralität erhob sich der Hinweis auf die Gefahr einer Isolierung. Die Neutralität wurde und wird ausserdem aus moralischen, ethischen Erwägungen als fragwürdig gedeutet. Schliesslich erhebt sich auch die Frage, ob überhaupt, nach menschlichem Ermessen, künftig die Neutralität werde behauptet werden können.

*

A. Die Isolierung

1. Neutralität bedeutet im Kriege und natürlich erst recht in einem Kriege, der einen ganzen Kontinent und dazu weitere Erdteile umfasst, Isolierung. Diese Isolierung ist, zunächst rein materiell gesprochen, ein gewaltiger Vorzug. Er wird innen und, im geheimen, auch aussen, auch als solcher empfunden. In Friedenszeiten wird diese Isolierung eher zum Nachteil, kulturell, aber vor allem wirtschaftlich. Für den Fall, dass nun eine solche Isolierung in Friedenszeiten eine Tat-

sache auf Dauer würde, müsste sich die Frage stellen, ob die Vorteile der Isolierung in den Kriegzeiten — die als solche im gesamten Zeitablauf glücklicherweise immerhin die Ausnahmen, allerdings schrecklichste Ausnahmen bilden — die Nachteile der Isolierung in Friedenszeiten aufwiegen. Je nach dem Standpunkt, wird man diese Frage verschieden beurteilen. Die Vermutung ist immerhin erlaubt, dass man diese Frage ausserhalb der Schweiz durchgängig dahin beantworten würde, die Isolierung in Friedenszeiten könne in Kauf genommen werden, wenn damit die Isolierung in Kriegzeiten verbunden sei. So würde die Antwort wenigstens lauten, wenn sie überall frei und ehrlich erfolgen könnte. Es ist ein Vorrecht von uns Schweizern, diese Frage von den Vorzügen und Nachteilen der Isolierung in Kriegs- und Friedenszeiten aufwerfen zu können.

2. Freilich vernimmt der Schweizer in allen Kriegen, dass ihm bald von dieser, bald von der andern Seite aus dem «Stillesitzen», aus der Neutralität, dem Abseitsstehen, ein Vorwurf gemacht wird. Zunächst steht dahinter die politische und militärische Anforderung nach Hilfe. Vielfach ist es aber auch der pure Neid jener, die zuvor nicht genug in Weltherrschafts- oder mindestens Grossmächtsplänen geschwelgt hatten, gegenüber jenen, die nicht in dem Ding sein wollen, aber dafür auch nicht nur auf alle Grossmächtegelüste, sondern überhaupt auf jede Macht verzichteten und verzichten.

Je länger die Leiden eines Krieges dauern und je tiefer die Wunden sind, aus denen kriegführende Völker bluten, um so verständlicher ist dieser Ruf. Es ist menschlich begreiflich, dass unsere Vorzugslage schon während des Krieges Neid, geäussert als Verachtung, weckte, und ebenso verständlich ist es, dass dieser Neid in einem zum Teil ausgebombten und zum Teil auch hungernden Europa nicht erlischt. Aber die Tatsache, dass die Nachbarn sich gegenseitig ihre Häuser anzündeten, kann uns wohl nicht dazu zwingen, nun auch unsere Häuser anzuzünden oder sie der Brandstiftung anzutragen.

3. Indessen ist die Behauptung von unserer Isolierung in diesen Nachkriegsjahren erst noch auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen, ehe wir über sie als Tatsache rasonieren. Es hätte wenig Sinn, uns über gelegentliche Vorwürfe der Isolierung, von aussen und von innen, schwere und schwermütige Gedanken zu machen, wenn die Isolierung sich nicht als Tatsache, sondern nur als zweckbedingte Behauptung erweisen würde.

Tatsache ist nun allerdings vorerst, dass die Schweiz dem nach dem zweiten Weltkriege gegründeten Völkerbund, der UNO, der United Nations Organization, im Gegensatz zur Grosszahl der übrigen Staaten der Welt, nicht angehört. Bisher galt die Auffassung, dass einerseits die Schweiz nicht auf ihre immerwährende Neutralität verzichten werde und dass andererseits die UNO die Schweiz mitsamt ihrem neutralen Status nicht als Mitgliedstaat aufnehmen werde. Während die Schweiz nie aufgehört hat, zu betonen, dass sie nur mit ihrem völkerrechtlichen Status der immerwährenden Neutralität in die UNO eintreten würde, hat bisher unseres Wissens noch nie ein Organ der UNO die Türe für die Schweiz definitiv zugeschlagen. Es ist eine Frage langsamer Entwicklung, ob eventuell später einmal die Voraussetzungen für den Eintritt in die UNO sich verwirklichen lassen.

Gemessen an den bisherigen Erfolgen der UNO in der Friedenssicherung und in der Anbahnung besserer, freundschaftlicher Beziehungen zwischen allen Staaten der Welt, gemessen also an den bisherigen politischen Erfolgen der UNO ist unser Fehlen in dieser Organisation kaum als kapitaler Mangel zu bezeichnen. Der Generalsekretär der UNO, Trygve Lie, hat am 20. August 1947 an einer Pressekonferenz in Lake Success erklärt, «dass die Ohnmacht des Sicherheitsrates, Beschlüsse zu fassen, dem Ansehen der UNO einen schweren Schlag versetze», wobei er jedoch hinzufügte, «dass die gegenwärtige Sackgasse keine Neuheit sei». Der Vorsitzende der zweiten Generalversammlung musste am 16. September 1947 an der Eröffnungssitzung feststellen: «Die Wahrheit ist, dass die Vereinigten Nationen seit der letzten Generalversammlung sehr wenig zu leisten imstande waren».

Niemand wird überheblich genug sein, anzunehmen, dass die UNO befriedigender gearbeitet hätte, wenn die Schweiz bereits Mitgliedstaat wäre. Doch schiene es uns nicht richtig, die Frage der Isolierung infolge des Wegbleibens von der UNO lediglich unter dem Gesichtspunkt der bisher fehlenden Leistungen und mithin vom Negativen aus zu beurteilen.

a) Positiv ist nämlich festzustellen, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UNO in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten bereits ordentlich eng gestaltet sind.

Schon seit dem 3. September 1946 gehört die Schweiz der *Internationalen Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation*, FAO genannt, an. Einem durch seine Kenntnisse dieser Fragen, seine Erfahrungen und Erfolge berühmten Schweizer, Ständerat Professor Wahlen, wurde die Ehre zuteil, die letzte Session dieser UNO-Organisation zu präsidieren.

Am 26. März 1947 hat die Schweiz den konstituierenden Akt für die *Internationale Gesundheitsorganisation* mitunterzeichnet; diese Institution hat aber ihre Arbeit noch nicht aufnehmen können, weil noch nicht genügend Ratifikationen vorliegen.

Von Anfang an, d. h. seit dem Jahre 1920, gehörte die Schweiz der *Internationalen Arbeitsorganisation* an. Sie hat ihre Mitarbeit an dieser sozialpolitischen Organisation nie aufgegeben, wie andererseits der Sitz dieser Institution sich stets in unserem Lande befunden hat.

Die UNESCO ist die Zweigorganisation der UNO für Fragen der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur. Am 14. November 1946 hat die Schweiz das Begehren um Aufnahme bei der Generalversammlung gestellt. Sondierungen bei den Mitgliedern dieser internationalen Organisation lassen erwarten, dass die Aufnahme der Schweiz keinen Hindernissen begegnet wird.

Im Streben der Schweiz nach möglichster Förderung aller Institutionen, die geeignet sind, dem Frieden zu dienen, lag es, insbesondere in der Zwischenkriegszeit, auch dem Statut des *Ständigen Internationalen Gerichtshofes* anzugehören. In den 23 Schiedsverträgen der Schweiz spielte dieses Weltforum eine wichtige Rolle. Die letzte Völkerbundsversammlung in Genf beschloss, dass dieser Gerichtshof vom 19. April 1946 an als aufgelöst zu betrachten sei. Mit Botschaft vom 8. Juli 1947 an die Bundesversammlung beantragte nun der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zum Statut des Internationalen Gerichtshofes, der die dem alten Ständigen Internationalen Gerichtshof entspre-

chende jurisdiktionelle Institution der UNO darstellt. In der vorausgehenden Zeit sind die Bedingungen des Beitrittes der Schweiz bereits abgeklärt worden. Es steht ausser Zweifel, dass die Schweiz sich diesem Statut der UNO anschliessen kann.

Schliesslich hat die Schweiz auch an jener Fachorganisation der UNO, die sich mit der Luftfahrt befasst, von allem Anfang an mitgemacht. Sie hat den konstituierenden Akt der provisorischen Internationalen Konferenz für die zivile Luftfahrt in Chicago am 7. Dezember 1944 unterzeichnet und seither an allen Arbeiten der Internationalen Organisation für die zivile Luftfahrt ständig teilgenommen.

b) Internationales Leben gibt es indessen nicht nur im Rahmen der UNO. Es bestehen auch ausserhalb dieser vor allem politisch konstruierten Institution eine Reihe von Möglichkeiten zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, von amtlichen Instanzen, von halbamtlichen Verbänden und von Einzelpersonlichkeiten im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich. In der Schweiz haben im Jahre 1946 und bis zum 31. August 1947, also in einem Jahr und acht Monaten, nicht weniger als 224 Konferenzen und Veranstaltungen mit internationaler Zielsetzung und mit internationaler Besucherschaft stattgefunden. Es dürfte schwer halten, ein Land zu finden, in dem auch nur annähernd gleich viele internationale Zusammenkünfte stattgefunden hätten. Möglicherweise haben in der Schweiz allein ebenso viele internationale Versammlungen und Besprechungen ihren Sitz aufgeschlagen, wie im übrigen kontinentalen Europa zusammen!

c) Bei zahlreichen Gelegenheiten haben überdies auch Schweizer ausserhalb ihrer Heimat an Konferenzen teilgenommen und den internationalen Kontakt gewahrt und gefestigt, ganz abgesehen von den vielen Eidgenossen, die seit dem Kriegsende immerhin schon den Weg in ausländische Staaten gefunden und damit frühere Beziehungen befestigt und neue angeknüpft haben. Denn der Schweizer begegnet wohl den am wenigsten grossen Hemmungen und Schwierigkeiten, wenn er frühere ausländische Freunde aufsuchen oder neue Beziehungen gewinnen will.

B. Die angefochtene Neutralität und ihr internationaler Wert

Bei der Betrachtung der historischen Entwicklung der schweizerischen Neutralität zeigt sich als eine der Konstanten, dass die Neutralität immer dann am stärksten angefochten ist, wenn ein Konflikt mit Ideologien zusammenhängt oder wenigstens mit ihnen nach aussen getarnt wird.

1. Wenn immer in Europa Konflikte und Kämpfe einen ideologischen Hintergrund hatten oder sich auch nur damit drapierten, wurde die schweizerische Neutralität mit moralischen Gründen angefochten: Für und wider die Reformation, für und gegen das revolutionäre Frankreich, gegen den zum Absturz reifen Napoleon, für die Unterminierung der Heiligen Allianz und selbst für das Ziel der Schaffung von Nationalstaaten, die, auf Grund der sprachlichen Zusammengehörigkeit angestrebt, geradezu die Negation der Schweiz bedeuteten.

Für diese moralischen oder auch nur moralisierenden Zumutungen ein einziges Beispiel für viele, die bei Schweizer und Bonjour nachgewiesen werden können. Vor der Konferenz der vier Evangelischen

Städte vom 23. und 24. März 1632 in Aarau, machte der schwedische Gesandte Christoph-Ludwig Rasche geltend *) :

dass jetzo nicht mehr Zeit mit der Neutralität sich zu behelfen, indem solche Bey diesen Läufen und dem Zustand der allgemeinen Sachen für ein Faulkeit und Verräterey viel mehr als eine Klugheit und Fürsichtigkeit zu halten und darumb von seiner K. M. für eine Hostilität, welche die seinige erwecket und provociert, geachtet wird; dass viel besser, loblicher und heilsamer sey, zu der Widerbringung, Erhaltung und Vermehrung der allgemeinen und seiner eigenen Freyheit und Wohlfahrt sich öffentlich und frey und rein heraus zu bekennen, als schentlich uinderm Hütlein zu spielen, zu temporisieren oder zu heuchlen; dass der bede Theil offendier und reitze, der keinem helfen will; dass rumlischer und sicherer mit zuzuschlagen, als des Streichs zu erwarten.

2. Den «ethischen» Appell zum Verlassen der Neutralität haben wir während des zweiten Weltkrieges in verschiedenen Variationen gehört. Zuerst hatte angeblich unsere veraltete Neutralität in einem «Neuen Europa» keinen Platz mehr. Wir wurden verhöhnt als Schildkröte, die sich unter ihrem Deckel zurückziehe. Es wurde uns versichert, dass das Rad der Weltgeschichte über uns hinwegfahren werde, wenn wir nicht endlich Sinn für den europäischen Zusammenschluss unter grossdeutscher Führung bekunden würden. Es wäre demnach unsere Aufgabe gewesen, mit fliegenden Fahnen gegen den «englischen Imperialismus» und den «amerikanischen Kapitalismus» in den Krieg zu ziehen. Der ethische Imperativ «Neues Europa» wandelte sich sodann zum Aufruf, am «Kreuzzug gegen den Bolschewismus» mitzumachen. Eine ganz verschwindende Minderheit des Schweizervolkes nahm solche Appelle auf moralischer, ethischer Grundlage ernst, die erdrückende Mehrheit erkannte sie oder betrachtete sie mindestens als Schlagworte, ja geradezu als unmoralische Schlagworte. Schliesslich erging dann an uns, allerdings nie offiziell, sondern nur in gelegentlichen Stimmen, denen weder Verantwortung noch irgendwelche Verpflichtung zukam, die Aufforderung, zur «Rettung der Demokratie» Arm in Arm mit jenem Russland, dessen demokratisches System wir jedenfalls nie auf unser schweizerisches Staatsgebiet ausgedehnt wissen möchten, mitzumarschieren.

*

An dieser Stelle ist vielleicht die Feststellung am Platze, dass wir uns ganz allgemein in den letzten Vorkriegsjahren und während des Krieges allzusehr angewöhnt hatten, Demokratie und Demokratie einander gleichzustellen. Denn nicht nur die schweizerische Neutralität ist ein Sonderfall in der Geschichte, sondern die ganze schweizerische Geschichte bildet einen Sonderfall im Rahmen der europäischen Geschichte. Es wäre einer besonderen Betrachtung würdig, darzustellen, inwiefern unsere kleine, reine und föderative Demokratie etwas Einzigartiges und Einmaliges ist. Diese historische Tatsache mag immerhin mit einem einzigen Hinweis angeleuchtet sein: Es gibt im kontinentalen Europa und darüber hinaus nur einen einzigen Staat, in dem der Bürger nicht nur von Zeit zu Zeit seine Vertreter wählt, sondern öfter in Sachfragen in seiner Gemeinde, in seinem Kanton und schliesslich in der Eidgenossenschaft mit Ja oder Nein Stellung nimmt: die Schweiz. Schon diese Ausnahmestellung mit ihren weitreichenden Konsequenzen zwingt

zu stärksten Reserven gegen die Gleichstellung von Demokratie und Demokratie und damit auch zu einer gewissen Skepsis gegenüber dem allgemein-demokratischen Appell.

3. Für unsere katholischen wie für unsere reformierten Vorfahren zur Zeit der Kriege während der Reformation und Gegenreformation musste der Appell ihrer Glaubensbrüder aus dem übrigen Europa eine grosse Versuchung sein, und zwar nicht allein, weil in jenem Jahrhundert das religiöse Denken und Fühlen die gesamte europäische Menschheit geradezu beherrschte, sondern auch im Hinblick auf das militärische und damit auch politische Gewicht, das damals den eidgenössischen Orten noch zukam. Für jeden Kriegführenden jener Epoche wäre Hilfe aus der Schweiz ein sehr wertvoller Zuzug gewesen; die katholischen wie die reformierten Eidgenossen wären durchaus ebenbürtige Partner ihrer ausländischen Glaubensgenossen und damit auch ebenbürtige Gegner für ihre ausländischen Gegner im Glauben gewesen.

Unsere psychologische Situation gegenüber Appellen irgendwelcher Herkunft zur Aufgabe der Neutralität ist wesentlich leichter. Seit langem, spätestens seit der Jahrhundertwende, ist die Schweiz für irgendwelche Kriegführenden kein ebenbürtiger Partner mehr. So stark, ja für eine gewisse Zeit vielleicht — und hoffentlich! — unüberwindlich unsere Landesverteidigung in der Verteidigung sein mag, so wenig befähigt uns unsere militärische Kraft zu irgendeiner Angriffshandlung, selbst wenn wir wollten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir aus moralischem Appell heraus, aus irgendeinem ethischen Imperativ von uns aus, d. h. angriffsweise, in irgendein kriegerisches Geschehen eingreifen würden. Genau umgekehrt liegen die Dinge, wenn wir angegriffen werden. Dann werden wir in Verbindung mit unserem Gelände, das immer unser grösster Alliierter sein wird, unsern Kriegsbeitrag nach bestem Wissen und Können leisten. Aber diese Leistung vollbringen wir dann eben nicht auf irgendeinen moralischen Appell von aussen, sondern aus einem ethischen Müssen in unserm eigenen Innern.

4. Gewiss sind Lagen vorstellbar, in denen das Bedenken verständlich wird, unsere neutrale Haltung sei letztlich moralisch nicht zu rechtfertigen. Wenn eine solche Lage je eintritt, so ist, über unsere Unfähigkeit, mit wesentlicher Entscheidungskraft zum Angriff anzutreten, hinaus zu bedenken, dass Mittel und Wege gegeben sind, mit denen auch moralische, ethische Postulate durch uns erfüllbar sind. Soweit humane Verpflichtungen, Ausrichten auf höhere Ziele der Menschheit in Kriegszeiten unser Mitun verlangen, haben wir eine reiche Auswahl von Möglichkeiten, uns ins gemeineuropäische Schicksal, ja ins Universalschicksal einzuordnen.

a) Die letzten beiden Weltkriege haben gezeigt, wie wertvoll die Existenz eines wahrhaft neutralen Landes inmitten Europas nur schon deshalb werden kann, weil dank seines Abseitsstehens nicht alle Verbindungsfäden abreißen. Dabei ist nicht in erster Linie daran zu denken, dass die gegenseitige Spionage hier eine Drehscheibe aufzubauen sucht. Wohl aber ist darauf hinzuweisen, dass erfahrungsgemäss auch Kriegführende manchmal über die Hilfe eines Dritten miteinander Verbindung suchen. Das gilt nicht zuletzt für jenen entscheidenden Abschnitt des Krieges, der dann zum Frieden, vorerst einmal zum Abbruch der Feind-

*) Abschiede V, 2, 1, 674.

seligkeiten führt. Schon zuvor hat der neutrale Staat eine wesentliche humanitäre und zugleich politische Funktion darin, dass ihm die Vertretung fremder Interessen in dritten Staaten übertragen werden kann. Der Schweiz sind denn auch im letzten Weltkrieg die grösste Zahl solcher Interessenvertretungen übertragen worden.

Wenn schon von Verbindungen die Rede ist, so darf eine Erscheinung nicht ausser acht gelassen werden, die, infolge der technischen Entwicklung, erstmals im zweiten Weltkrieg in Erscheinung getreten ist. Wegen des Radiokrieges und zugleich dank des Radio wird der Neutrale zum Hüter der Wahrheit, der Objektivität der Information. Diese Funktion kommt nach der Natur der Dinge vor allem dem Unterdrückten zugute, d. h. jenem, von dem am ehesten ein ethischer Appell zur Aufgabe der Neutralität und damit zur aktiven Hilfe zu erwarten wäre. Für die Unterdrückten hat sich die neutrale, d. h. glaubhafte und daher auch geglaubte sachliche Information und Kommentierung als eine grosse Hilfe erwiesen.

b) Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und seine mannigfachen Hilfswerke sind nicht einzig und allein das Verdienst der Schweiz, namentlich nicht in ihrer Durchführung. Aber ihre Wirksamkeit hat die Existenz eines neutralen Territoriums zur unabdingbaren Voraussetzung: *ohne neutrale Schweiz kein Internationales Rotes Kreuz in Kriegszeiten!* — Schon darin liegt eine moralische Rechtfertigung unserer Neutralität, selbst dann, wenn die Konstellation der Kriegführenden in uns das Bedenken erweckt, ob unser «Stillesitzen» moralisch vertretbar sei. Freilich: Diese Rechtfertigung ist um so triftiger, je mehr wir uns selbst irgendwie zum Mitträger dieses Werkes machen.

c) Die Möglichkeiten einer moralischen Rechtfertigung der Neutralität, gewissermassen eines moralischen Abverdienens der Neutralität, sind in den bisherigen Realisierungen noch nicht ausgeschöpft. Es bleibt noch allerhand zu tun, um die Neutralität moralisch zu unterbauen. Für eine Aktivierung der Neutralitätspolitik könnte man z. B. daran denken, viel mehr als je bisher unsere Sanatorien, unsere Hotels, unsere Aerzte, unser ausgebildetes Personal, unsere Luft und unsere Bergsonne zur Verfügung zu stellen, um Kriegswunden heilen zu helfen.

C. Die Bewahrung der Neutralität

Es handelt sich für uns indessen nicht, ja nicht einmal in erster Linie darum, unsere Neutralität moralisch zu rechtfertigen, sondern vor allem darum, sie auch effektiv zu behaupten.

1. Der Weltkrieg von 1939 bis 1945 hat die Schweizer Grenze von direkt anstossenden Grossmächten entlastet. Deutschland, Oesterreich und Italien werden für lange Zeit keine gefährlichen Nachbarn mehr sein, selbst wenn sie den Willen dazu hätten. Frankreich, das im Gremium der Sieger gewissermassen noch irgendwie grossmächtig Europa vertritt, hat so schwere Wunden erhalten, dass es für Menschengedenken kaum eine Bedrohung unserer Neutralität werden kann, selbst wenn es imstande ist, seine innere Unruhe zu überwinden.

Indessen ist diese Verbesserung unserer militärpolitischen Lage nur scheinbar. Denn inzwischen haben sich die Kriegsmittel derart entwickelt, dass nicht nur

ein Anstösser ein Gefahrenherd sein kann, da ja die Kriegsfackel über viele hundert Kilometer weg auf ein anderes Land geworfen werden kann.

2. Eine der Konstanten in der Entwicklung der schweizerischen Neutralität ist die Parallelität zwischen unangefochtener schweizerischer Staatsmaxime und europäischem Gleichgewicht. Nun ist das europäische Gleichgewicht nicht nur gestört, sondern zerstört; es hat sich zum europäischen Gleichgewicht der Ohnmacht gewandelt.

Dahinter und daneben hat sich ein anderes Gleichgewicht gebildet, ein Weltgleichgewicht, von dem man noch nicht sagen kann, wie die Zünglein an der Waage stehen. Je nach dem Standpunkt wäre man versucht, dem Zünglein ein leichtes Ueberragen oder ein merkbareres Ueberragen über das Gegenzünglein zu wünschen. Ohne den Realitäten Gewalt anzutun und ohne irgendeiner Weltmacht zu nahe zu treten, darf man vielleicht sogar annehmen, dass, gemessen an Kriegspotentialen, die Zünglein nicht genau aufeinander eingespielt sind. Für die unmittelbare Gegenwart darf jedenfalls die Behauptung gewagt werden, dass das Weltgleichgewicht so gestaltet ist, dass der schweizerischen Neutralität daraus keine unmittelbare tägliche Gefahr entsteht.

3. Die fortschreitende Technisierung des Krieges wird die schweizerische Landesverteidigung zunehmend teurer gestalten, sollte ihrer Wirksamkeit aber keinen Abbruch tun. Ein Land mit hochentwickelten technischen Forschungsanstalten und mit einer technischen Qualitätsindustrie, wie die Schweiz sie besitzt, sollte trotz Kleinheit seine Chance wahren können. Die gewaltige Intensivierung der technischen Kriegführung gibt aber zugleich auch dem gutvorbereiteten und tapferen Einzelkämpfer neue Chancen. Es ist sehr beachtenswert, dass unsere kleine Flugwaffe im letzten Weltkrieg, trotzdem sie sehr selten zum Einsatz kommen musste, immerhin 16 Abschnüsse numerisch überlegener Gegner zustande gebracht hat. Je stärker der Einzelkämpfer im kriegerischen Handeln Gewicht erhält, um so besser sind die Aussichten eines kleinen, aber technisch wohl gerüsteten Landes, sich zu behaupten.

4. Die Verteidigungsfähigkeit eines kleinen Staates wird nie absolut, d. h. vollkommen sicher gestaltet werden können. Sie wird immer relativ bleiben müssen. Ein kleines und vorab ein neutrales Land hat dann eine Chance, seine Neutralität und damit auch seine Unabhängigkeit zu behaupten, wenn seine Landesverteidigung einem möglichen Gegner so viel Widerstand bieten kann, dass der Erfolg der Operation zu riskant und auf jeden Fall im militärischen Sinn zu teuer wird.

Diese Relation zwischen eigener Verteidigungsmöglichkeit und eventuellen Angriffsmächten aufrechtzuhalten, dürfte der Schweiz um so leichter fallen, als sie in ihrer Landschaft, vor allem in ihrem Gebirge immer den kräftigsten, widerstandsfähigsten Bundesgenossen haben wird. Die Technisierung entwertet diesen Bundesgenossen nicht, sie erhöht vielmehr unsere relative Widerstandskraft, freilich unter der unbedingt zu erfüllenden Voraussetzung, dass wir diesen Bundesgenossen mit den nötigen Mitteln und mit der erforderlichen wohlausgebildeten Mannschaft armieren.

Entscheidung

Es gibt keine Neutralität ohne den Willen zu ihr. Versucht man eine Bilanz der Auffassungen, so kommt man zum Resultat, dass das Schweizervolk sich geschlossen zur Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität im bisherigen integralen Sinn bekennt. Der Vorsteher des Politischen Departementes, Bundesrat Dr. Max Petitpierre, der der Freisinnig-demokratischen Partei angehört, hat wiederholt vor dem Parlament und vor grossen Versammlungen unwidersprochen erklärt, dass das Schweizervolk auf seiner jahrhundertalten Neutralität beharre und nur mit ihr in die UNO eintreten würde. Im Mai 1946 hat die Sozialdemokratische Partei der Kantons Aargau Thesen bekanntgegeben, die sich eindeutig zur Neutralität bekennen:

Die Schweiz ist seit vielen Jahrhunderten zwischen Grossstaaten gelegen. Ihre Lage und die Einsicht der Menschen führten zur bewaffneten Neutralität. Das Schweizervolk wollte an den Händeln der anderen Völker nicht teilnehmen, um so auf seinem Boden den Frieden sichern zu können. Die traditionelle Neutralität der Schweiz hat keinem Lande geschadet. Sie war auch kein Hindernis zur Förderung der kollektiven Sicherheit.

Und schliesslich hat am 8. September 1947 am Paritetag der Schweizerischen Katholisch-konservativen Partei Bundespräsident Dr. Etter erklärt:

Auch die grosse Welt betrachtet die Neutralität heute wieder anders. Sie ist nicht nur ein Privileg für uns, sie ist ein Privileg für die ganze Menschheit, da es in ihrem Interesse liegt, dass es noch einen Ort gibt, wo der Gedanke des Friedens sich erhalten hat und der Gedanke des Rechts gross blieb gegenüber dem Gedanken der Macht.

Die Tradition von Jahrhunderten, die Rücksicht auf unsere Wohlfahrt und die humanitären Möglichkeiten führen uns zum Bekenntnis zu unserer immerwährenden schweizerischen Neutralität.

Siegfried Frey.

General Dufour

Skizze für den Unterricht zur Erinnerung an den Sonderbundskrieg (November 1847)

Am 2. Juni 1884 prangte Genf in reichem Flaggen-schmuck. Aus allen Gauen strömten Schweizer in heller patriotischer Begeisterung in der Rhonestadt zusammen, um an der Einweihung des Reiterstandbildes General Dufours teilzunehmen und so ihre Dankbarkeit gegenüber einem der Grössten des Landes zu bezeugen. Auf dem Sockel der stattlichen Reiterstatue, die auf der Place Neuve aufgerichtet ist, stehen unter Dufours Namen die zwei Worte: *Helvetiorum Dux*. — Führer der Schweizer! Was für einen glänzenden Ehrentitel verlieh mit diesen zwei Worten das Schweizervolk, das sonst mit Ehrenbezeugungen kargt, einem seiner Söhne! Schon am 28. Januar 1863 war übrigens, noch zu Lebzeiten Dufours also, die höchste Spitze der Schweizer Alpen auf seinen Namen getauft worden.

Wenn ein Schüler der Oberstufe über das Leben und Wirken dieses Schweizers Auskunft geben muss, weiss er, wenn es gut geht, höchstens zu berichten, Dufour sei General im Sonderbundskrieg gewesen. Wie viel Rühmliches und Merkwürdiges aber weiss der Lehrer aus dem Leben dieses Mannes zu erzählen, der in Konstanz geboren wurde, als Franzose mit Begeisterung unter Napoleon diente und als Schweizer General einen kurzen, unblutigen Bürgerkrieg leitete und dadurch das Zusammenwachsen unseres Volkes zu einer Nation ermöglichte!

Jugend und Ausbildung.

Henri Dufour (bei Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres wurde ihm noch der Name Guillaume zugelegt, um ihn von drei andern Namensvettern zu unterscheiden) wurde am 15. September 1787 in Konstanz als Sohn des Genfer Uhrmachers Bénédict Dufour geboren, der infolge politischer Wirren aus seiner Vaterstadt zuerst nach Irland ausgewandert war und sich nachher in der Bodenseestadt niedergelassen hatte. 1789 kehrte die Familie an den Genfersee zurück, wo der junge Dufour die Geburtswehen einer neuen Zeit erlebte. Die Französische Revolution schürte aufs neue den Kampf, der innerhalb der Mauern Genfs schon das ganze 18. Jahrhundert hindurch zwischen der herrschenden aristokratischen Regierung und den Neubürgern ausgetragen worden war. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1792 errichteten die Revolutionäre Freiheitsbäume. Diese Jugendeindrücke blieben dem jungen Uhrmacherbuben so tief haften, dass er in seinen «Erinnerungen» später darüber schrieb: «Ich sehe noch die Männer, welche auf die Dächer der Nachbarhäuser gestiegen waren und den Baum mit Seilen festhielten. Ich zitterte vor Angst, dass sie hinunterfallen könnten.» Sein Vater wurde 1794 zum Mitglied des Revolutionsgerichtes gewählt. Als dieses aber sehr rasch in einen Gerichtshof mit Todesurteilen und harten Gefängnisstrafen auszuarten begann, reichte er seine Entlassung ein. Mit drei Freunden erwarb er das Schloss Montrottier nebst Grundbesitz in der Nähe von Annecy, das Besitztum eines geflohenen französischen Grossgrundbesitzers. Als Pächter dieses Gutes siedelte Bénédict Dufour mit seiner Familie nach Montrottier über, wo nun sein Sohn drei Jahre frohen Landlebens verbrachte.

1797 schickte ihn sein Vater ans Genfer Gymnasium. Um dem Sohn die Schulung zu ermöglichen, kehrte auch die Mutter, eine erfahrene Kunststickerin, nach der Stadt zurück, um dort Beschäftigung zu suchen. Dankbar gedachte Henri Dufour später stets dieser Anstrengung elterlicher Opferfreudigkeit. Zwar ist aus seinen ersten Schuljahren nur wenig Rühmliches zu erzählen. Er war ein sehr mittelmässiger Schüler. Neben Latein, an dem er schliesslich Gefallen fand, begeisterte er sich am Zeichnen. Schon früh zeigte sich also bei ihm eine Anlage, die ihm als Ingenieur und Kartenzeichner später von Nutzen werden sollte. Als im April 1798 die Franzosen die Stadt besetzten und zu Frankreich schlugen, freute sich Dufour über die Unterbrechung des Unterrichtes. Er schreibt darüber: «Dieses Ereignis, das der Mehrzahl der Bürger so grosse Betrübniß verursachte, war mir, im Gegenteil, ziemlich angenehm; denn man musste die Klassenzimmer für einige Tage räumen, damit ein Teil der Truppen dort untergebracht würde.» Gar eifrig folgte der Elfjährige den Uebungen der Besatzungstruppe. In seiner Freizeit wanderte er oft hinaus aufs Land. Häufig bestieg er den nahen Salève. Er wurde auch ein tüchtiger Schwimmer und gewandter Ruderer, der am liebsten bei Sturmweather auf einem selbstgezimmernten Schiff auf dem Genfersee umherfuhr.

Nach Abschluss seiner Gymnasialzeit stellte sich für Dufour die Frage nach einem Beruf. Lange schwankte er zwischen dem Studium der Medizin und der Ausbildung zum Kunstmaler. Da machte ihn zufällig ein Bekannter auf die polytechnische Schule in Paris aufmerksam, die junge Männer zu Berufsoffizieren in Artillerie und Genie (Festungsbauwesen), In-

genieuren, Brücken- und Strassenbauern und Geographen ausbildete. Diese Mitteilung war richtungbestimmend in Dufours Leben. Obschon er nicht einmal die rechnerischen Grundoperationen beherrschte, war er entschlossen, diese Schule zu besuchen. Sein Vater liess ihm nach anfänglichem Zögern Nachhilfestunden im Rechnen erteilen. Mit emsigem Fleiss begann er zu arbeiten. Hier offenbart sich uns eine Haltung, die wir später noch oft an ihm feststellen können: Hindernisse, die sich uns entgegenstellen, müssen überwunden werden; ja erst deren Beseitigung macht im Grunde das Leben lebenswert. «Man erreicht nichts ohne Anstrengung. Erst wenn man eine von Dornen und Stacheln übersäte Laufbahn zurückgelegt hat, darf man hoffen, einigen Blumen zu begegnen», sagte er später einmal. Nach zwei Jahren stellte sich der junge Genfer zur Aufnahmeprüfung, und Ende 1807 fuhr er in einer von acht Pferden gezogenen Kutsche über die verschneiten Jurapässe nach Frankreich hinein, Paris zu. Hier vernahm er zu seinem Schrecken, dass er von hundertzweiundvierzig neuen Schülern als viertletzter aufgenommen worden sei. «Hätte sich die Erde mir zu Füssen gespalten, ich hätte keinen geringeren Schrecken erfahren», erklärte er. Er stampfte auf den Boden und rief: «Es ist gleich, ich bin hier, und ich will mit Ehren daraus hervorgehen.» Jetzt galt es erst recht, dem gesteckten Ziel entgegenzujagen. Mit Eifer folgte er dem Unterricht und zog sich nie einen Tadel seiner Vorgesetzten zu. Der Gedanke an seine Eltern, die sich seinetwegen drückende finanzielle Lasten aufgebürdet hatten, steigerte seine Kraft. Aus den Briefen des Vaters spricht Stolz und Hoffnung auf eine ruhmreiche Zukunft. Rührend in ihrer Herzenswärme spricht Frau Dufour mit ihrem Sohn. Es sind Briefe, wie sie nur eine Mutter an den in der Fremde weilenden Sohn richten kann: «Benimm Dich als ehrenhafter junger Mann, tu niemand Unrecht, sei zuvorkommend und ehrlich gegen Deine Vorgesetzten ... Ich möchte mich wohl gern auf den Schwanz einer Schwalbe setzen, um Dich zu besuchen ... Alle Deine Freunde interessieren sich lebhaft für Dich ... Sie sehen Dich schon als General ... Du bist strebsam, Du wirst die anderen einholen.» Und er holte sie ein. Als Fünfter verliess Leutnant Dufour nach zwei Jahren die Schule.

Dienst unter Napoleon.

Ende 1809 trat Dufour in die militärische Uebungsschule von Metz ein. Der junge Genieoffizier lernte Pläne für Festungen und Gräben zeichnen und errichtete im Feld Festungsanlagen und Erdwälle für Geschützstellungen. Noch vor Ende der eigentlichen Ausbildungszeit wurde Dufour mit vier Kameraden nach Korfu abkommandiert, das gegen die Engländer gehalten wurde. In einem Chaislein fuhren die fünf jungen Offiziere nach Genf, das Wallis hinauf und über die neuerbaute Simplonstrasse nach Italien hinunter. Ueber Rom erreichten sie Neapel.

In einem Mietwagen langten sie nach einer abenteuerlichen Fahrt, auf der sie sogar Räubern begegneten, in Otranto an, von wo sie nach Korfu übersetzten. Dieser äusserste Zipfel des napoleonischen Machtbereiches entzückte in seiner üppigen mittelländischen Vegetation den jungen Genfer. Er beteiligte sich an der Befestigung der Insel. Hier entstand der erste Plan von Festungsanlagen in Horizontalkurvenlinien, die Punkte gleicher Höhe miteinander verbinden. Als die Franzosen eines Tages von einer Erkundungsfahrt an

die albanische Küste nach der Insel zurückkehrten, wurden sie von den Engländern gestellt. Diese schossen das französische Fahrzeug in Brand, und Dufour warf sich als brennende Fackel ins Meer. Die Franzosen wurden zu Gefangenen gemacht. Nur den von Brandwunden übel zugerichteten Hauptmann Dufour entliessen sie nach Korfu. Lange schwebte er zwischen Leben und Tod. Als Napoleon nach Elba in die Verbannung geschickt wurde, kehrte Dufour in seine Heimatstadt zurück. Der wieder zur Herrschaft gekommene Bourbonenkönig setzte den napoleonisch gesinnten Hauptmann auf Halbsold. Entblösst von allen Mitteln, sah er einer ungewissen Zukunft entgegen.

Im Dienste der engeren Heimat.

Genf war inzwischen in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen worden. Dufour war Schweizer Bürger geworden. Als sich ihm endlich 1817 Gelegenheit bot, wieder in französische Dienste zu treten, stellte sich ihm auch zugleich die Frage: Soll ich Franzose werden oder Schweizer bleiben? In Frankreich, von dessen Kultur er durchdrungen war, eröffneten sich ihm glänzende Zukunftsmöglichkeiten. Hier aber sah er ein Leben im engbegrenzten Raum seiner Heimat vor sich. Dufour entschied sich für Genf. Einem Freunde berichtete er über diese Entscheidung: «Ich wünsche, in meinem wieder unabhängig gewordenen Vaterlande zu bleiben, um mich darin so nützlich wie möglich zu machen.» Sein Lebensschiffchen war eingelaufen in den Hafen der angestammten Heimat. Im gleichen Jahr schloss er mit Suzanne Bonneton, der Schwester eines verstorbenen Jugendfreundes, den Ehebund, der fünfzig Jahre dauern sollte.

Vorerst nahm Dufour den Unterricht in Mathematik als Lehrer (Privatdozent) an der Akademie, der späteren Universität, auf. Genf aber wurde bald auf den jungen Ingenieur aufmerksam, der im ganzen Bauwesen sehr bewandert war. Was Dufour in den nächsten zwei Jahrzehnten für seine Heimat tat, das tat er als Kantonsbaumeister. Genf war in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch eine Stadt von nicht viel mehr als 20 000 Einwohnern, mit engen Gässchen, einer grauen Stadtmauer und einem Ring von Bollwerken. Unter Dufours Planung wurde sie eine moderne, offene Stadt. Freie Plätze wurden angelegt, Promenaden und Quais gebaut, und bald schlangen sich neuartige Hängebrücken, die von starken Drahtseilen getragen wurden, über die Rhone, um dem lebhafter pulsierenden Verkehr zu genügen. Mehrere finstere Bollwerke liess er abtragen und zu freundlichen Ruheplätzen umwandeln. Am bekanntesten ist die Rousseau-Insel, die in ihrer jetzigen Gestalt zum Wahrzeichen der Rhonestadt geworden ist. Frankreich, Italien, Deutschland und sogar Russland wünschten den berühmten Brückenbauer in Dienst zu stellen; alle verlockenden Angebote lehnte er ab.

Im Dienste des Vaterlandes.

Die Schweizer Fahne.

Der Bundesvertrag von 1815 hatte die Schweiz zu einem losen Bunde von zweiundzwanzig fast ganz selbständigen Kantonen gemacht. Im Militärwesen zeigte sich der Staatenbund fortschrittlicher gegenüber früher. So wurde eine eidgenössische Militärschule in Thun gegründet, in die im Sommer 1819 zum ersten Male Offiziere und Unteroffiziere aus dem ganzen Land einrückten. Hauptmann Dufour wirkte als Oberinstruktor für Genie und galt bald als der geistige Lei-

ter und rührigste Arbeiter der Schule. 1832 übernahm Oberst Dufour die Gesamtleitung. Es lag ihm aber nicht allein daran, den Milizoffizieren eine gute Ausbildung zu geben und sie auf dem weiten Uebungsfeld Feldbefestigungen, Brücken und Lager bauen zu lassen, sondern er wollte hier guteidgenössischen Geist pflanzen. Er suchte, das fehlende Nationalgefühl zu wecken und die aneinander vorbeilebenden Teile des Volkes in ein Ganzes zu verschmelzen. Dufour wuchs über den Genfer Bürger hinaus zum Schweizer Bürger! Diese Haltung kommt in einer Rede vor der Tagsatzung 1830 prächtig zum Ausdruck. Er empfahl, alle kantonalen Truppenkörper unter eine einzige Fahne zu stellen. Als Kinder des gleichen Vaterlandes sollten alle Soldaten dem nämlichen Feldzeichen folgen. Die Tagsatzung konnte sich dazu nicht entschliessen. Zehn Jahre später aber wurde Dufours Vorschlag verwirklicht. Man wählte vorerst das plumpe, unschön wirkende Quaderkreuz, und erst 1889 erhielt das Kreuz die endgültige Form. Seine unter sich gleichen Arme sind je ein Sechstel länger als breit.

Die Schweizerkarte.

1831 wurde Dufour Generalstabschef, erster Offizier in Friedenszeiten. Mit diesem Amt war auch die Leitung der Landesvermessung verbunden. Es bestand wohl bereits eine Reihe von Karten, aber keine zeigte ein getreues Bild der Heimat. Dufour erhielt nun von der Tagsatzung den Auftrag, ein Kartenwerk zu schaffen, das sowohl den Offizieren im Feld als den Reisenden auf ihren Wanderungen dienen sollte. Zuerst teilte Dufour die ganze Schweiz in ein riesiges Dreiecknetz ein. Wichtige Punkte dieses Netzes waren der Titlis im Zentrum, die Lägern im Norden, der Chasseral im Westen und das Tambohorn im Osten. Jahrelang arbeiteten nun Ingenieure, Geometer und Zeichner unter Dufours Leitung. Sie massen die Entfernung zwischen den Eckpunkten der Dreiecke und bestimmten die Höhe über Meer. Besonders anstrengend und gefährlich waren die Arbeiten im Gebirge, an steilen Hängen und auf Gletschern. Wie viele Entbehrungen nahmen die Leute auf sich, die in Wind und Wetter mit ihren Messstangen und Instrumenten ihre Pflicht erfüllten! Wie aber konnte Dufour das Typische eines Gebirgslandes zum Ausdruck bringen? Er stellte sich vor, die Sonne werfe von Südwesten her ihre Strahlen auf unser Land. Dann wurde die eine Seite der Abhänge hell beleuchtet, die andere aber lag im Schatten. Durch stärkere und schwächere Schraffierung entstand so ein plastisches Bild unserer Heimat. Zweiunddreissig Jahre lang leitete Dufour die Arbeit an diesem Wunderwerk gegen eine jährliche Entschädigung von 400 Fr.

Der General.

In den dreissiger Jahren entbrannte zwischen den bevölkerungs- und industriereichen Kantonen und den Innerorten ein Kampf um eine grössere nationale Einheit. Als noch eine religiöse Streitfrage den politischen Kampf vergiftete, schlossen sich am 11. Dezember 1845 Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu einer Schutzvereinigung zusammen. Die Mehrzahl der Kantone empfand sie als einen Staat im Staate und erklärte sie für verfassungswidrig. Da die sieben Kantone aber nicht auf den Bund verzichten wollten, beschloss die Tagsatzung am 4. November 1847, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen. Bereits am 24. Oktober hatte Dufour den Eid als General vor der Tagsatzung geleistet. Es war ihm schwer gefallen,

die Wahl zum Oberkommandierenden anzunehmen. Er hatte Truppen gegen Miteidgenossen zu führen und sollte im Brennpunkt eines Bruderkrieges stehen. Bürgerkriege aber werden fast immer mit ganz besonderem Hass geführt und reissen Gräben auf, die nur schwer wieder überbrückt werden. In seinem Schreiben an die Tagsatzung stehen Worte, die als Leitmotiv für seine Kriegführung gelten dürfen: «Wenn ich auch alles tue, was meine Pflicht als General verlangt, so werde ich doch niemals die Grenzen der Mässigung und der Menschlichkeit überschreiten. Nie werde ich vergessen, dass der Streit zwischen Eidgenossen ausgetragen wird. Ich werde mich bestreben, alles zu tun, um die von einem Krieg untrennbaren Uebel zu mildern.» Seiner Frau aber schrieb er: «Betet für mich, für uns und für die Schweiz.» In den Anordnungen an seine Untergebenen stehen die edlen Worte: «Handelt immer mit Umsicht und Mässigung.» Gegen 100 000 Soldaten standen unter seinem Befehl, und die eidgenössische Artillerie verfügte über 172 Geschütze. Der General des Sonderbundes befehligte nur etwa 80 000 Mann einschliesslich viele schlecht ausgerüstete Landsturmsoldaten. Es standen ihm auch nur 88 Geschütze zur Verfügung. Die zahlenmässige Ueberlegenheit musste bewirken, dass die Besiegten eine Niederlage später nicht als Demütigung empfanden. Die eidgenössische Armee marschierte in dem weiten Raum zwischen Genfer- und Zürichsee auf. Mit ihrem rechten Flügel schloss sie vorerst das vom Kern des Sonderbundsgebietes losgelöste Freiburg ein. Nun wandte sich Dufour gegen Luzern. Bei Gisikon und auf den Höhen zwischen dem Reusstal und dem Zugersee, der Naht zwischen Luzern und Schwyz, kam es am 23. November zu einem hartnäckigen Gefecht. Trotz dem zähen Widerstand der wackeren Sonderbundstruppe siegten die zahlenmässig stärkeren und besser ausgerüsteten Soldaten Dufours. Der Bund war am 29. November aufgelöst. Der Krieg hatte ein Mindestmass an Opfern gefordert. Dufour riet überall zur Milde. Die Tagsatzung beschloss, ihm eine Dankesurkunde zu überreichen und einen Ehrendegen und 40 000 Franken zum Geschenk zu machen. Eine jährliche Rente von 500 Franken lehnte er ab, da er nicht dauernder Nutzniesser des Krieges werden wollte. Seine Heimatstadt schenkte ihm ein Grundstück, das an sein Gut angrenzte und liess ihm am Neujahr eine siebzehnpfündige Forelle überreichen. Die Konditoren buken Dufourkuchen, und die Bauern der Innerschweiz rauchten aus Pfeifen, den Dufourli, auf denen das Bild des Generals gemalt war. Noch drei Mal schloss sich das ganze Volk um den greisen General: 1849 und 1859 zur Wahrung der Neutralität und 1856/57 zur Sicherung von Neuenburg. Seite an Seite marschierten ehemalige Feinde, die dank Dufours versöhnlicher Haltung auch innerlich den Sonderbund überwunden hatten.

Im Dienste der Menschheit.

Seinen Lebensabend krönte der ehrwürdige General mit der Mitarbeit an einem Friedenswerk. Henri Dunant hatte mit einem erschütternden Bericht über die Leiden auf den Schlachtfeldern an die Herzen der Menschen gerührt. 1863 eröffnete Dufour in Genf eine Versammlung, die Dunants Anregungen zur Linderung der Not prüfte. Im folgenden Jahr trat eine internationale Konferenz in der Rhonestadt zusammen. Dufour präsierte sie, und auf seinen Antrag wurde das rote Kreuz auf weissem Grund zum Sinnbild der Ver-

einigung zur Hilfeleistung an alle Verwundeten und Kranken bestimmt. Es enthielt die leuchtenden, weit hin sichtbaren Farben der Schweiz. Das Kreuz aber erinnerte die Helfer in ihrem Dienst an jenen, der sich zum Heil der ganzen Menschheit geopfert hat.

Seine letzten Jahre verbrachte Dufour ganz im Kreise seiner Angehörigen. Als er am 14. Juli 1875 starb, trauerte das gesamte Volk um den Entschlafenen, den es liebte. Der Nidwaldner Landammann schloss seinen Beileidsbrief an die Familie mit folgenden Worten: «Das Andenken und der Ruhm Dufours werden solange fortbestehen, als die Schweizer die Männer zu ehren wissen, die Grosses für das Land geleistet haben, indem sie ihr ganzes Leben und alle ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes weihten.» *Paul Flaad.*

Literatur

- Eduard Chapuisat, General Dufour, 1787—1875. Zürich 1940.
G. H. Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856. Basel 1882.
Fritz Ernst, Generäle. Horgen-Zürich 1942.
Walter Senn-Barbieux, Das Buch vom General Dufour. St. Gallen 1878.
Fritz Wartenweiler, Unser General Dufour.
Otto Weiss, General Dufour als Heerführer. Bern 1939.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Neue Lehrmittel. In unserm vorbildlich geführten kantonalen Lehrmittelverlag in Aarau sind kürzlich verschiedene neue Lehrmittel erschienen, so das von den Kollegen Schifferli und Simmen neu geschaffene Rechenbuch für das 2. Schuljahr (mit Zeichnungen von Walter Kuhn), dann eine Zusammenstellung von Anregungen und Beispielen aus dem Gebiete des Geländeturnens (Verfasser: Seminarturnlehrer Max Hofer, Rheinfelden) und schliesslich Schnittmusterzeichnungen für die Herstellung von Mädchenturnkleidern im obligatorischen Arbeitsschulunterricht. *-nn.*

Schaffhausen.

Neuhausen am Rheinflall. Bei einer Ersatzwahl in den Kantonsrat wurde der sozialistische Kandidat, Werner Böniger, Lehrer, mit einer hohen Stimmenzahl ehrenvoll gewählt. Wir gratulieren! Damit gehören fünf Kollegen dem Kantonsrat an; zwei Sozialisten, ein Bauer, ein Freiwirtschaftler und ein Wilder. Einzig die freisinnige Fraktion zählt in ihren Reihen keinen Lehrer.

Die Freisinnige Partei hat ja bekanntlich auch keinen Vertreter mehr im Erziehungsrat. *hg. m.*

Solothurn.

94. Jahresversammlung des Kantonalen Lehrervereins. Nach einem Unterbruch von zehn Jahren versammelte sich am 20. September 1947 die solothurnische Lehrerschaft wieder im Bezirk Thierstein. An die 300 Lehrer haben einen überaus lehr- und genussreichen Tag erleben dürfen. Es war eine glückliche Idee, den ersten Teil der Tagung auf die Ruine Thierstein zu verlegen. Hier sangen die Schüler der Oberschule Büsserach unter der Leitung von Lehrer Bruderer frohe Lieder. Nach einem Eröffnungsgesang der Lehrer begrüßte der Präsident, Bezirkslehrer Saner, die Lehrerinnen und Lehrer aus allen Gauen. Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Mit grosser Spannung erwartete jedermann die Ansprache von *Hermann Hiltbrunner* über das Thema: «Land-

schaft, Dichtung und Schule». Die formvollendete und gehaltreiche Rede dieses Denkers und Künstlers wird später in der SLZ im Wortlaut abgedruckt werden. Sicher wird mancher in Zukunft sich bewusst mit diesem produktiven Dichter und geistvollen, lieben Menschen beschäftigen.

Hatte Hiltbrunner in seinem Vortrag das Schwergewicht auf das Landschaftliche gelegt, so führte daran anschliessend Bezirkslehrer *Albin Fringeli* in seinem Vortrag die Hörer in die Vergangenheit der alten Herrschaft Thierstein zurück. Er wies auf die Vorurteile hin, die seit alten Tagen gegenüber dem Schwarzbubenland bestehen. Doch wie reich ist die Vergangenheit dieses Grenzlandes, das so nahe an wichtigen Völkerstrassen liegt und doch so viele schöne Winkel aufzuweisen hat! Die alten Gaugrenzen sind verschwunden, sie bestehen aber noch als Sprachgrenzen. Vor unsern Augen erstet das Schloss Thierstein in seiner alten Pracht. Wir erfahren vom ritterlichen Minnesänger Walter von Klingen, der hier seine Gemahlin Sophie holte. Wir hören vom alten Kloster Beinwil, von der Passwangstrasse, dem geplanten Tunnel von 552 m, der am 22. Dezember 1853 von den Kantonsräte bachab geschickt worden ist. Die Pest, der Einbruch der Franzosen, wecken düstere Stimmung. In diesen Nöten fand das Volk seine Wallfahrtsorte. Die neue Zeit hat den Wohlstand gebracht. Auch dieser Vortrag wurde von den Anwesenden mit begeistertem Beifall aufgenommen.

Der 2. Teil der Tagung wickelte sich im «Fuchs-saal» in Breitenbach ab. Hier konnte der Präsident weitere Teilnehmer begrüßen: Dr. Blaesi als Vertreter des Erziehungsdepartementes, Oberamtmann Buser, Alt-Verwalter Jeger, die Professoren Leo Weber, Josef Reinhart, E. Künzli, Verwalter Wiggi und zwei Vertreter der Gemeinde Breitenbach. Frl. Mina Grolimund trug ein Prolog von A. Fringeli vor, der überleitete zu den feinen Darbietungen des Orchestervereins und des Gemischten Chors. Unter der Leitung von Lehrer Ehrsam und Schnider wurden Lieder von *Emil Grolimund* geboten. Die meisterhafte Darbietung hat freudig überrascht. Man hörte allgemeines Lob über das Gebotene.

Mit grossem Dank wurden auch die Druckstifte der Firma Brac AG. und der Vierfarben-Thiersteindruck von August Cueni aus der Druckerei Jeger-Moll entgegengenommen. Zu Dank fühlt sich die Lehrerschaft auch gegenüber den Isolawerken verpflichtet.

Viele Helfer haben es ermöglicht, dass dieses Jahr im Thierstein eine kantonale Tagung durchgeführt werden konnte, die sicher noch lange Zeit in bester Erinnerung bleiben wird. *-g-*

St. Gallen.

Flawil. Die Schulgenossen genehmigten an ihrer ordentlichen Rechnungsgemeinde u. a. ein behördliches Gutachten betreffend die *Lehrerbesoldungen*, in welchem namentlich die Gemeindezulagen eine gewisse nicht alltägliche Umschreibung erfahren, heisst es doch in der schulrätlichen Vorlage: «Bei diesen über die gesetzlichen Ansätze hinausgehenden Leistungen der Schulgemeinde handelt es sich um freiwillige und unpersönliche Zulagen, die unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen gewährt werden. Bei nicht befriedigenden Leistungen können die vorgesehenen periodischen Erhöhungen unterbrochen und die schon erreichten Ansätze vom Schulrat gekürzt werden.»

Sch.

Zürich.

Herbstzulage an das Staatspersonal.

Auf Beschluss des Kantonsrates wird dem Staatspersonal, also auch den Lehrern, im letzten Quartal 1947 eine Ergänzungszulage ausgerichtet. Diese beträgt:

- a) für Ledige ohne Unterstützungspflicht . . . 150 Fr.
- b) für Ledige mit Unterstützungspflicht . . . 225 Fr.
- c) für Verheiratete 260 Fr.
- d) für jedes Kind 50 Fr.

Dank der höchst eigentümlichen Interpretation des Begriffes «Gesamtbesoldung», die der Kantonsrat sich seinerzeit mit schwachem Mehr auf das Drängen stadt-zürcherischer Ratsmitglieder zu eigen machte und die dem Sinn des Ermächtigungsgesetzes offensichtlich widerspricht, erhalten die Lehrer der teuren Stadt Zürich diese Herbstzulage nicht. Sie fliesst vielmehr in die Stadtkasse, und die städtischen Lehrer können Betrachtungen über die irdische Gerechtigkeit anstellen wie sie in der Stadt Zürich praktiziert wird. Die Landgemeinden, von denen zahlreiche höhere Lehrbesoldungen als die Stadt Zürich ausrichten, zahlen die Herbstzulage anstandslos an die Lehrer aus, offenbar ist ihnen daran gelegen, Berufsfreude und Arbeitslust bei der Lehrerschaft zum Wohle der Jugend zu fördern und zu erhalten. A

† **Alt-Sekundarlehrer J. Müller, Cham** starb, 81 Jahre alt, nach 10jährigem, wohlverdientem Ruhestand am 17. September in Cham. Gebürtig von Romoos im Kanton Luzern, wirkte der Verstorbene zuerst in Littau, um dann nach sieben Jahren seine



Tätigkeit nach Cham zu verlegen, wo er bis zu seinem Rücktritt als überaus tüchtiger und geschätzter Lehrer der Naturwissenschaften an der Sekundarschule tätig war. Als ruhiger, sachlicher Erzieher wusste er bei seiner Lehrtätigkeit die Schüler und Schülerinnen sehr gut anzuspornen, war auch für den Ausbau des Sammelkabinetts äusserst weitsichtig bemüht, und die stets schulfreundliche Gemeinde Cham krönte die Bemühungen ihrer guten Lehrerschaft mit dem Bau eines prächtigen Schulhauses, bei dessen Erstellung J. Müller ein massgebendes Wort der Beratung sprach. Als guter Musiker wirkte der Verstorbene im Schulgesange und in der Öffentlichkeit eifrig mit. Viele Jahre war er auch ein geschätzter Lehrer im Kauf-

männischen Verein und langjähriger Experte bei den gewerblichen Abschlussprüfungen des Kantons Zug.

Mit Prof. Wanner, Prof. R. Weiss, Präfekt Schönenberger, Zeichenlehrer Beby und andern gründete er Anno 1894 die Sektion Zug des SLV, deren Präsident er bis zu seinem Rücktritt als Lehrer war. Er besuchte als Delegierter regelmässig die Tagungen des SLV und erstattete der Lokalversammlung stets ausführlichen Bericht über die Verhandlungen. In diskreter Weise wusste er auch hilfsbedürftigen Lehrern oder Lehrerwitwen die gute Hilfe der Lehrerwitwen- und Waisenkasse des SLV zu vermitteln, welche grosszügig entgegenkam. Der Verkauf des Lehrerkalenders lag Herrn Müller ebenfalls am Herzen.

Als gute menschliche Eigenschaften heben wir hervor: Treue, Freundschaft, noble Diskretion und Duldsamkeit, ruhiges Urteil, ein nie versiegender Humor und Gerechtigkeitssinn.

Lieber Freund, ruhe im Frieden des Herrn!

M-a

Bericht über zwei internationale Arbeitskonferenzen

Internationale Studienwochen für das kriegsgeschädigte Kind

25. bis 27. September

und

Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik

29. September bis 1. Oktober 1947, in Zürich

Die beiden Arbeitskonferenzen haben in aller Stille unter der Beteiligung von rund 100 Vertretern aus 17 Ländern sich um den geistigen Wiederaufbau einer erschütterten Welt bemüht, indem sie Probleme der Führung und Betreuung der verwahten Jugend einerseits und der durch irgendwelche Gebrechen behinderten Kinder andererseits studierten und besprachen. Die erste stand unter der Leitung von Dr. Forel, während die zweite von Prof. Hanselmann geführt wurde. Im Mittelpunkt der Verhandlungen der ersten Konferenz standen vor allem die Fragen, die sich notgedrungen aus der kriegsbedingten Obdachlosigkeit, Führerlosigkeit und Entwurzelung der Jugend ergeben. Es sind Mittel und Wege zu finden, diese in ein geordnetes Gemeinschaftsleben zurückzuführen. In der zweiten Konferenz bildete die Auswahl und Ausbildung tüchtiger Sondererzieher Hauptgegenstand der Verhandlungen.

Die Vertreter setzten sich aus Aerzten, Psychologen, Pädagogen, Seelsorgern, Richtern und Sozialarbeitern zusammen, die, von der Wichtigkeit der Zusammenarbeit überzeugt, Erfahrungen austauschten und sich gegenseitig zu neuem, hingebungsvollem Tun anregen liessen. Es zeigte sich, wie wertvoll der gegenseitige Kontakt vor allem für diejenigen Menschen war, die lange Zeit isoliert waren und nun wieder erleben durften, dass sie in ihrem Kampfe um eine bessere Zukunft nicht allein stehen.

Während sich unmittelbar nach dem Kriege die Arbeitsgebiete beider Gesellschaften aus der Not der Umstände heraus fast deckten, wird nun in Zukunft eine klarere Abgrenzung wieder eher möglich sein. Doch bleiben sich beide im Geiste der Liebe und Brüderlichkeit verbunden, der sie beim Helfen an den Kriegsgeschädigten oder Behinderten leitet.

Die erste Gesellschaft, die SEPEG (Semaines internationales pour l'Etude de l'enfant victime de la Guerre) wird 1949 wahrscheinlich wieder in der Schweiz tagen und sich mit den Problemen der Heim- und Familienversorgung der verwahten Jugend besonders befassen. Die Gesellschaft für Heilpädagogik, die zum letztenmal von Prof. Hanselmann, der sein Amt einem holländischen Vertreter übergeben hat, präsidiert wurde, wird sich im nächsten oder übernächsten Jahr in Holland versammeln und vor allem sich dem Studium des Verhältnisses zwischen der heilpädagogischen Hilfstätigkeit und der juristischen Zuständigkeit hingeben.

Unterdessen aber wird versucht, zu handeln, in ernster Arbeit gewonnene Erkenntnisse zu verwirklichen und nicht müde zu werden im Kampf für Menschenrechte und Brüderlichkeit. Es wird in den nächsten Tagungen zu erfahren sein, was in der Zwischenzeit zu leisten möglich war.

Die beiden Konferenzen hinterlassen den lebhaften und positiven Eindruck, dass der Aufbau einer friedlichen Gemeinschaft möglich sei. Obwohl es an Schwierigkeiten und Hindernissen nicht fehlt, die sich dem Aufbauwillen und dem Geiste der Versöhnlichkeit und Liebe zu allen Menschen in den Weg stellen, so sind doch Glaube und Hoffnung an den Sinn und Wert der Bemühungen nicht erschüttert.

Dr. E. Br.

Jahrbuch 1947 der Sekundarlehrer-konferenzen der Ostschweiz

Das neue, von Hans Fuchs, Romanshorn, redigierte, wie immer äusserst reich ausgestattete Jahrbuch enthält folgende Arbeiten:

K. Voegeli, Zürich, schreibt ein Begleitwort zu dem von ihm verfassten neuen zürcherischen Sprachbuch «Die deutsche Sprachpflege in der Sekundarschule», steckt Ziel und Grenzen des Grammatikunterrichtes der Sekundarschulstufe ab und weist einen guten Weg zu praktischer Sprachschulung, während Moritz Müller, Wallenstadt, in einer auf bedeutende deutsche und schweizerische Sprach- und Schulreformer, sowie auf eigene Erfahrungen sich stützenden, an Anregungen reichen Arbeit sich um «Die Förderung des Sprechens beim Sekundarschüler» bemüht. Ueber «Weitverbreitete Aussprachefehler im Französischen und Hilfsmittel zu deren Behebung» äussert sich Oskar Müller, Kreuzlingen. — Einen mutigen Beitrag zum Thema «Methode und Lehrbuch im französischen Anfängerunterricht» steuert Dr. O. Müller, Glarus, bei. — Dr. Jakob Menzi, Zürich, liefert durch seinen Aufsatz über «Die ausgestorbenen Tiere im Zoologieunterricht» in knappem Rahmen Beweise zur Deszendenzlehre, indem er das genetische Prinzip bei den Reptilien-Kriechtieren Vögeln und an der Pferde- und Elefantenreihe der Säugetiere aufzeigt, und zwar gestützt auf Funde in verschiedenen Ländern und Erdteilen. — Ad. Steiner, Küssnacht, lehrt uns mit seiner Abhandlung über «Unsere Pilze» die verschiedenen Arten unterscheiden und gibt Anleitung über das Sammeln derselben und ihre Verwendung zur Bereicherung des Speisezettels. — Eine Lücke in der Erziehung zur Lebensschrift ausfüllen möchte eine umfangreiche Arbeit «Von A bis Z, ein Schreibkurs in Themen für Schule und Leben» von Hans Gentsch, Uster. Mittelst eines thematisch gegliederten Aufgabenheftes sucht der Verfasser in zielbewusster und abwechslungsreicher Weise die übernommenen Schülerschriften weiter zu entwickeln, zu korrigieren und der Endform entgegenzuführen. — Lehrer an dritten Sekundarklassen und wohl auch noch an Mittelschulen werden dankbar sein für die «Mathematische und astronomische Geographie, Klima und Wetterkunde» von Otto Schilling, Stein am Rhein; denn dieser flotte Repetitionstext für die Schüler enthält in konzentrierter Form alles Wissenswerte für die Sekundarschulstufe. — In einer letzten Arbeit des inhaltsreichen Jahrbuches wirbt Otto Paul Hold, Herisau, für eine vermehrte Berücksichtigung der «Musikgeschichte im Geschichtsunterricht der Sekundarschule». (Das Jahrbuch ist zu beziehen vom Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonstr. 79, Zürich 7).

R. B.

Kurse

Probleme der heutigen Familienerziehung

Kurs für Leiter von Elternabenden, 22. bis 24. November 1947, Herzberg, Asp (Aarg.). Leitung: Fritz Wartenweiler.

Programm: (Änderungen vorbehalten)

Samstag, 22. November: 15.30 Aussprache mit Schlussvotum von Fritz Wartenweiler. Was verstand Pestalozzi unter Wohnstubenerziehung? Wie steht es um die Verwirklichung — heute? 20.00 Erzähl- und Märchenabend.

Sonntag, 23. November: 9.15 Mathilde Lejeune-Jehle, Familie und Schule im Lichte unserer Zeitprobleme. — Aussprache.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 35

11.30 Sonntagsfeier, Fritz Wartenweiler. 14.00 Elisabeth Müller, Elternhaus, Kirche und Schule als Erziehungsgemeinschaft — Aussprache. 20.00 Märchen- und Liederabend.

Montag, 24. November: 9.15 Richard Grob, Kriegseinwirkungen auf Kinder und Eltern. 14.00 Fritz Wartenweiler, Wie leiten wir Eltern-Ausspracheabende?

Praktische Angaben: Kosten 5 Fr. im Tag, ganzer Kurs 12 Fr. Freiplätze, ganz oder teilweise, auf Gesuch.

Anfragen und Anmeldungen an: Volksbildungsheim Herzberg, Asp (Aarg.).

Kleine Mitteilungen

Kunstwoche auf dem Weissenstein

Vom 6. bis 11. Oktober 1947 tagte auf dem Weissenstein (ob Solothurn) eine Gruppe Lehrerinnen und Lehrer, um sich mit Fragen der Malerei, der Kunsterziehung und des Zeichnungsunterrichtes zu befassen. Die Veranstaltung stand unter der fachkundigen Leitung von Hans Zurflüh, Lehrer und Maler in Niederwangen (bei Bern). Das Kursprogramm zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der erstere behandelte in Vorträgen folgende Themen:

1. Ist eine naturalistische Darstellung in der Malerei möglich?
2. Nach welchen Grundsätzen richtet sich der Maler beim Aufbau eines Bildes?
3. Die zeichnerische Entwicklung des Kindes.

Der zweite Teil des Programms befasste sich mehr mit praktischen Uebungen und gab wertvolle methodische Hinweise für das Schulzeichnen. Als Beispiele dienten die menschliche Figur und das Pferd. Sie wurden durch gute Schülerarbeiten illustriert. Das Thema «Bildbetrachtung in der Schule» löste interessante und lebhaft Diskussionen aus. Der Kursleiter konnte dabei aus seinem grossen Erfahrungsschatz und hohen Können schöpfen und hinweisen auf Wege und Irrwege bei der Beurteilung von Werken der bildenden Kunst. Zahlreiche Originale, verschiedener Künstler standen zur Verfügung. Die Kursteilnehmer wussten all das Gebotene sehr zu schätzen und möchten an dieser Stelle Hans Zurflüh herzlich danken.

Verpflegung und Unterkunft waren ausgezeichnet. Der Weissenstein ist der ideal gelegene Ort für die Durchführung derartiger Veranstaltungen.

Kursteilnehmer N.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizerische Schulwandbilder in englischen Schulen

Der Zentralvorstand hat der schweizerischen Gesandtschaft in London 30 Schulwandbilder für ihre Schulleihbibliothek geschenkt. Die Gesandtschaft wird die Bilder, deren Qualität sie grosse Anerkennung zollt, den englischen Schulen, in denen als Kriegsfolge ein grosser Mangel an Anschauungsmaterial herrscht, zur Verfügung stellen.

Der Präsident des SLV.

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Nummer der Lehrerzeitung wird unsere Weihnachtsnummer sein, die traditionsgemäss im November erscheint. Ausser einem Weihnachtsspiel, einigen älteren und neueren Weihnachtsgedichten und -geschichten wird sie einige Hinweise für die Weihnachtsfeier in Schule und Haus enthalten.

Ein weiterer Artikel zu den neuen Zürcher Rechnungsbüchern der Mittelstufe von Rob. Honegger — diesmal in kritischem Sinne — wird in Bälde folgen.

**Jahresversammlung
des Vereins für das Pestalozzianum**

Donnerstag, 20. November, 20 Uhr,
im Neubau des Pestalozzianums

Traktanden: 1. Kurzer Bericht über die Tätigkeit des Instituts und die Rechnung: Rückblick und Ausblick. 2. Jahresbeitrag 1948. 3. Wahlen in die Stiftungskommission. 4. Wünsche und Anregungen. 5. Lichtbildervortrag von Herrn Fritz Brunner, Präsident des Vereins,

Fahrt durch die Tschechoslowakei

Aeusserer und innere Blickbilder von der Studienreise des Pestalozzianums im Sommer 1947, mit Begleitung von Kleindias in Farben und schwarz/weiss. — Eintritt frei.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Veranstaltung freundlich ein und erwarten zahlreichen Besuch. *Der Vorstand.*

Ausstellung bis Ende Februar 1948:

Kind und Bibel

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Veranstaltungen:

Samstag, 15. November, 14.30 Uhr:

Das Arbeitsheft. 2. Vorbereitungsnachmittag für Lehrer. Leitung: Pfr. Karl Schenkel, Staufberg. — Auch Eltern und Behördenmitglieder sind zu dieser Lektion willkommen.

Mittwoch, 19. November, 14.30 Uhr:

Die Geschichten der Bibel in der bildenden Kunst. Vortrag von K. Zeller, Seminardirektor, Zürich.

15.40 Uhr: **Von Schönheit und Schwierigkeit des Konfirmandenunterrichtes.** Vortrag von Pfr. K. Zimmermann, Zürich.

Samstag, 22. November, 14.30 Uhr:

Lehrprobe von Ruth Greminger, Kindergärtnerin, Zürich.

Schulfunk

18. November: Auch moderne Musik ist schön. Hans Studer, Muri, unternimmt den Versuch, der Jugend moderne Musik nahe zu bringen, indem er sie einführt in die «Kleinen Klavierstücke», von Willi Burkhardt.

21. November: Die Herren Hirzel auf Schloss Wülflingen spielten im 17. Jahrhundert als feudale Herrschaftsleute im Zürcherland eine grosse Rolle. Paul von Moos, Winterthur, schildert Szenen aus dem Leben dieses Patriziergeschlechts.

24. November: An der Grenze von Deutsch und Welsch. Eine Schulklasse reist ins Welschland und gerät auf einen Bauernhof, wo sie sich mit den Französisch sprechenden Bewohnern auseinandersetzen muss. Autorin: Jeanne Guichard, Basel.

Eine begrüssenswerte Erfindung!

Wie mancher hat heute noch die zweifelhafte Auffassung, sich «gut» zu rasieren; doch das vielseitige verstellbare *Steiger-Rasierer* brachte die vorzüglichste Lösung. Denn die stark gespannte Klinge, auf erhöhten Klingenspannern liegend, kann zugleich durch *Federung* im Griff auch bei härtesten Stachelbärten jeder empfindlichen oder gereizten Haut aufs feinste und überraschend angenehm eingestellt werden. Diese begrüssenswerte Erfindung wurde mit der englischen *Goldmedaille* ausgezeichnet. Das einzigartige, individuelle *PILOT-Rasierer* kostet 7 Fr. und wird von *E. Steiger*, Rasierergeräte, Reinach, Aargau, 10 Tage zur Gratisprobe ausgehändigt. Eine Postkarte genügt, um auch den Pessimisten zu überzeugen. Einmalige Gelegenheit!

Ueber die Ernährung der Nervenorgane mit Dr. Buer's Reinlecithin

Nur der Leichtsinnige denkt nicht über den Tag hinaus. Jeder Weitsichtige kennt die Notwendigkeit, Reserven zu schaffen. Er weiss, dass Verbrauch ohne rechtzeitige Erneuerung Raubbau ist.

Lebens-Reserve durch Nerven-Reserve

Jeder Tag, jede Stunde kann höchsten Einsatz an Energie-, Willens- und Entschlusskraft fordern. An diesem Tage, in dieser Stunde wird nur derjenige Erfolg haben, welcher Nervenreserve hat, wenn der besonderen Anspannung besondere Kräfte gegenüberstehen. Der Körperhaushalt ist auf Erneuerung angewiesen. Das gilt auch für die Nervensubstanz, die durch die Hast der Zeit allzuoft über die Leistungsgrenze hinaus beansprucht wird. Planvolle Ergänzung dieser kostbaren Nerven- und Gehirnschubstanz durch den Nerven-Nährstoff

Lecithin

ist ein Gebot der Vernunft. Treiben Sie keinen Raubbau, schaffen Sie sich durch

Nerven-Reserve — Lebens-Reserve

Nerven enthalten Lecithin, Nerven verbrauchen Lecithin. Seit langem haben medizinische Wissenschaft und ärztliche Praxis erkannt und bestätigt, dass Lecithin eine wichtige Grundsubstanz der Nerven ist. Was folgert daraus? Der aufgebrauchte Nervengrundstoff Lecithin muss rechtzeitig ergänzt werden. Reine Nervennahrung bietet in hervorragender Weise:

Dr. Buer's Reinlecithin.

Es führt den Nerven- und Drüsenorganen die Aufbaustoffe zu, die sie zu ihrer Stärkung, zu ihrer Wiederauffrischung so dringend benötigen. Es besitzt dank seiner Zusammensetzung und hochwertigen Qualität die zuverlässige therapeutische Wirkung für die Erhaltung gesunder und Kräftigung geschwächter Nerven und steht deshalb als Nerven-Stärkungsmittel mit an erster Stelle.

Die Nervenzelle

Obwohl sie nicht länger als ein Hundertstel-Millimeter ist, erfüllt sie in unserem Körper eine wichtige Aufgabe. Von

den vielen Millionen Nervenzellen im Körper führt jede ein Leben für sich. Jede bildet ihre eigene Station. Sie nimmt jegliche Erregung auf und gibt diese Reize auf verschiedenen Wegen an die Körperorgane weiter und setzt diese in Tätigkeit. Hierin liegt die Ausserung jeglichen Lebens, jeglicher menschlichen Handlung überhaupt. Den Bruchteil einer Sekunde dauern diese Vorgänge und daraus erhellt, wie gross der Energieverbrauch der stets dienstbereiten und stets im Dienste befindlichen Nervenzelle ist.

Spezielles Anwendungsgebiet

Bei Neurasthenie, allgemeiner Erschöpfung und vorzeitiger Schwäche. Bei regelmässiger Lecithinzufuhr wird eine nachhaltige Neubelebung der Nerven- und der Drüsenorgane und Kräftigung des Gesamtorganismus hervorgerufen. Bei geistiger Ueberanstrengung. Bei lernmüden Schulkindern, überarbeiteten Studierenden, bei nervös erschöpften Gelehrten und Künstlern hat Dr. Buer's Reinlecithin Erfolg. Lecithin ernährt die Nerven von Grund auf, weil es ihnen die verlorengegangenen Nervengrundstoffe zuführt. Lecithin ist kein Mittel, das etwa nur vorübergehend die Nerven aufpeitscht, nein, es bringt einen Dauererfolg, weil es die Nerven ernährt und kräftigt. Als Kräftigungsmittel bei Blutarmut und Bleichsucht. Die Darreichung von Lecithin erhöht die Zahl der lebenswichtigen roten Blutkörperchen und somit den Hämoglobingehalt des Blutes ganz beträchtlich. Bei Appetitlosigkeit, Rekonvaleszenz, nervöser Herzschwäche und nervöser Schlaflosigkeit. Gerade bei schwächlichen Kindern und Rekonvaleszenten wird oft Appetitlosigkeit beobachtet. Eine Erscheinung, die vorwiegend ihre Ursache im mangelnden Stoffwechsel hat. Wer hochgradig nervös ist, kennt nicht die Wohltat des tiefen Schlafes. Er ist schon am Morgen missmutig und unlustig zu jeder Tätigkeit. Gesund schläft nur, wer gesunde Nerven hat, Dr. Buer's Reinlecithin erfüllt als Nerven-Nährstoff auch hier seine hohe Aufgabe, indem es durch Kräftigung der schwachen Nervenorgane die gefürchtete Schlaflosigkeit beseitigt. Ebenso bringt Dr. Buer's Reinlecithin eine auffallende Besserung bei nervösen Herzbeschwerden, die sich oft in Herzangst und Herzklopfen äussern. Dr. Buer's Reinlecithin ist absolut zuckerfrei und kann daher auch von Diabetikern unbedenklich eingenommen werden.

Bücherschau

Siegfried Herzog: *Der Werkmeister*. 167 S. Verlag für Wissenschaft, Technik und Industrie A.-G., Basel. Leinen. Fr. 9.50.

Dieser Band aus «Gloors Kleiner Werkbibliothek» wird nicht nur dem Werkmeister ein wertvoller Ratgeber sein, sondern ebenso sehr jedem nach Aufstieg strebenden Arbeiter eine Menge wichtiger Erfahrungstatsachen vermitteln. Die Werkstattzeichnungen und Betriebsdokumente, der Fabrikationsprozess, die Werkstoffe, der Verkehr mit den Untergebenen, die kaufmännische Seite und der Anstellungsvertrag werden in der Folge mit grosser Sachkenntnis besprochen. **H. F.**

Dr. R. Maag und Dr. L. Zobrist: *Schädlinge und Krankheiten an Zierpflanzen und deren Bekämpfung*. 62 S. Verlag Chemische Fabrik Dr. Maag A.-G., Dielsdorf. Brosch. Fr. 1.—

Die wirksame Schädlingsbekämpfung beruht, sachgemässe Kultur vorausgesetzt, auf der rechtzeitigen und richtigen Diagnose der Krankheitserscheinungen. In dem Büchlein werden die tierischen und pflanzlichen Schädlinge anschaulich beschrieben und die Bekämpfungsmethoden an Gewächs-, Zimmer- und Freilandpflanzen geschildert. Eine grosse Zahl vorzüglicher Illustrationen begleitet den Text und erleichtert das Erkennen der Krankheiten. Für den Unterricht im Schulgarten und in den naturkundlichen Fächern leistet das wohlfeile Büchlein treffliche Dienste. **E.**

Rina Scheurmann: *Handbuch der Hauswirtschaft*. 344 S. Verlag: Schulthess & Co. AG., Zürich. Leinen. Fr. 12.—

Das Buch der bekannten Hauswirtschaftslehrerin ist als Lehrbuch und zugleich als Nachschlagewerk für Hausfrauen zu werten. Es begnügt sich nicht mit praktischer Anleitung, sondern führt auch in die Warenkunde ein und setzt sich gründlich mit der Hausarbeit als vielseitigem und verantwortungsvollem Beruf auseinander. Wertvoller noch als die praktischen Erweisungen dieses Hauswirtschaftsbuches ist der suggestive erzieherische Geist, der es belebt. **F. S. S.**

Paul Aubert et Edmond Viret: *L'école vivante par les centres d'intérêt*. 2^e édit. 188 S. (22,5 × 15,5), mit 65 Skizzen. Verlag: Payot, Lausanne. Brosch. Fr. 5.—

Das vorzügliche Werk empfiehlt (für das 1.—5. Schuljahr) den Gesamtunterricht, wobei das freie Unterrichtsgespräch, die Gruppenarbeit und das Arbeitsprinzip natürlicherweise zur Geltung kommen. Das gibt wirklich eine lebendige Schule, eine Schule, die nur das Wissen anerkennt, das dem Gewissen verpflichtet ist. — Eine ausgezeichnete Einleitung zeigt Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen dieser Methode; sechs ausgeführte Beispiele zeigen die praktische Anwendung z. B. *Le pont de la Chamberonne*, *Animaux du foyer*, *La Cathédrale de Lausanne*. Ueberall «où l'ordre pédagogique importe plus que l'ordre logique» wird man dieses Werk mit grossem Gewinn zu Rate ziehen. **T. M.**

Schweizerische Mädchenschule. Herausg. vom Schweiz. Turnlehrerverein in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. VIII und 218 S. Kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich. Leinen. Fr. 5.50.

Nachdem die Eidg. Turnschule von 1942 für das Knabenturnen eine neue Grundlage geschaffen hatte, musste sich auch in der Methodik des Mädchenturnens die moderne Auffassung der Körpererziehung durchsetzen. Sie gipfelt in der dreifachen Forderung nach Totalität des Bewegungsablaufs, Oekonomie der Kräfte und harmonischer Ausführung. Darnach sollen grundsätzlich von jeder gymnastischen Übung alle Teile des Körpers erfasst werden. In Uebereinstimmung mit dem natürlichen Ablauf einer Bewegung ist mit dem geringsten Kraftaufwand eine möglichst grosse Wirkung zu erstreben, woraus sich von selbst das dritte Moment ergibt; indem die natürlich fliessende Bewegung auch ästhetisch wohlthuend empfunden wird.

Der erste Teil des Buches ist den grundsätzlichen psychologischen und methodischen Betrachtungen gewidmet, während der umfangreichere zweite Teil den eigentlichen Übungsstoff enthält. Um jede Doppelpurigkeit mit der neuen Knabenturnschule zu vermeiden, begnügen sich die Herausgeber bei jenem Stoff, der ohne weiteres aus der Knabenturnschule übernommen werden kann, mit einigen Hinweisen. Um so eingehender werden dann jene Partien behandelt, die das Spezifische des Mädchenturnens enthalten: Gehen, Laufen, Freiübungen, Hüpfen und Springen.

Grosse Sorgfalt ist auf den systematischen Aufbau der Lektionsbeispiele verwendet worden. Neben einer übersichtlichen Zusammenstellung des Übungsstoffes in vertikaler Richtung — d. h. für jede Gruppe durchgehend von der 2. bis zur 4. Stufe —, was sich für eine Mädchenschule ganz besonders empfiehlt, enthält der Band nicht weniger als 82 Lektionsbeispiele, je zur

Hälfte für die 2. und 3./4. Stufe. Diese, in lückenloser Folge dargebotene Stoffsammlung zeugt vom überlegenen methodischen Können der Bearbeiter und bietet für die Praxis eine äusserst wertvolle Handhabe.

Die in den Text eingestreuten Zeichnungen Walter Roshards sind eine Zierde des Buches und zugleich willkommene Erläuterung zum beschreibenden Text. Als weitere schätzenswerte Ergänzungen ist ein Heft mit ansprechenden, flüssigen Begleitmelodien beigegeben. Otto Studer hat sie zu 77 Übungen geschrieben. Lobenswert ist ferner das Bemühen der Herausgeber, die nicht immer leicht verständliche Turnsprache durch eine anschaulichere Ausdrucksweise zu ersetzen. **H. H.**

Bühl-Verlag-Blätter. Bühl-Verlag, Herrliberg.

Nr. 17: *Alexander Puschkin: Das einsame Haus auf der Wassilij-Insel*. Fr. 3.50, 47 S.

Nr. 18: *Leo N. Tolstoi: Wofür?* Fr. 3.50, 45 S.

Nr. 19: *Anton Tschechow: Seelchen*. Fr. 2.80, 31 S.

Diese drei wenig bekannten Erzählungen bedeuten dem Liebhaber russischer Literatur eine wertvolle Bereicherung. Sie sind in den bei uns üblichen Ausgaben dieser Dichter nicht enthalten. Jede ist in ihrer Art typisch und einführend in die Kunst ihres Verfassers.

Nr. 20: *Hsiao Ch'ien: Die chinesische Literatur der Gegenwart*. Fr. 5.—, 63 S.

Gibt eine knappe, leicht fassliche Einführung in das literarische Schaffen seit der Jahrhundertwende.

Nr. 21: *Lu Hsün: Segen*. Fr. 4.50.

In dieser Novelle des jungverstorbenen Dichters stehen sich Konvention und neue Einsichten gegenüber. Es wird gelebt, gelitten und gestorben mit einer ergreifenden Unerbittlichkeit. **it.**

Adrien Martin: *Ma Grammaire* (Manuel à l'usage des classes du degré supérieur et des classes primaires supérieures). 360 S. Verlag: Payot, Lausanne. Geb.

«Ma Grammaire» entspricht inhaltlich ungefähr dem neuen «Sprachbuch für Sekundarschulen» von K. Voegeli und gibt wie dieses nicht nur Systematik, sondern viel Sprachübung. Aufbau der Lektionen: Beispiele; grammatische Erläuterung, nach Schwierigkeit gestuft; Übungen, nach Schwierigkeit gestuft, darunter meist ein bis zwei Beispiele aus der Literatur als Suchaufgaben. — 38 einfarbige und 52 zweifarbige Skizzen von John Leyvraz verschönern das Buch und bieten den Augen Haltestellen. — Seitenzahl und Gewicht (620 Gramm!) könnten durch kleineren Druck ohne Schaden vermindert werden. Wozu brauchen welsche Schüler 30 Seiten Konjugationstabellen? (NB. Einteilung: Verbes en e: je rêve, en is (plur. issons): je finis, en s: tous les autres). Die Reihenfolge der Kapitel sollte im Vorwort begründet sein (z. B. 45: Artikel, 73: Substantiv). — Das Werk gibt dem Französischlehrer viel Anregung und Stoff und sei deshalb sehr empfohlen. **T. M.**

Guisan et Jeanrenaud: *Mémento de grammaire française*. 156 S. Verlag: Librairie Payot, Lausanne. Geb.

Die Aufgabe, das Wesentliche aus der, von den gleichen Verfassern in 3 Bänden für westschweizerische Sekundarschulen herausgegebenen Grammatik in einem Repetitorium zu bieten, ist sehr wohl gelungen. Die Erklärungen sind knapp und präzise und die Beispiele einfach und gut. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. «Je voudrais bien que vous l'excusassiez» gehört zu den Sprachformen, die vor 300 Jahren wohl geläufig sein konnten, heute aber das Sprachgefühl verletzen und von keinem guten zeitgenössischen Schriftsteller mehr verwendet, vielmehr, als ausser Kurs stehend, persifliert werden: «Un comité s'est formé pour propager l'imparfait du subjonctif parmi les classes pauvres!» Das Mémento kann auch jedem ostschweizerischen Mittelschüler zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bestens empfohlen werden. **O. M.**

Schweizer Heimatbücher: Heft 16, *Payerne*, von Pierre Chessex; Heft 17, *Tessin*, von Arminio Janner; Heft 18, *Stadtore*, von Walter Laedrach. Je 16 S. Text und 32 S. Bilder. Verlag: Paul Haupt, Bern. Brosch. Je Fr. 2.80.

Die drei originell bebilderten Bändchen sind wieder eine hochwillkommene Gabe für den Unterricht, und wir wissen nicht, ob die Photographien oder die kurzen einführenden Texte mehr Lob verdienen. Echte Liebe zur angestammten Heimat zu erwecken, ist eines der edelsten Ziele unserer Schule. Für solche Beeinflussung erwächst dem Schweizer Lehrer in den beiden Heimatbüchserien des Haupt-Verlages eine gediegene und auch äusserlich überaus ansprechende Hilfe, die in manchen Fächern verwendet werden kann. Besonders zu rühmen ist der bescheidene Preis. **gt.**

• **Gem. Chöre!** *Die A. L. Gassmann-Lieder* 210
 • *singt man immer wieder!*
 • (P 44463 Lz) **Vitznau, Tel. (041) 6 01 40**

Gesucht an die Oberschule, 5.—9. Schuljahr. 288

Lehrer, evtl. geeignete Lehrerin

mit geregelter Aufsichtspflicht, Amtsantritt 1. Dezember oder nach Vereinbarung. Monatliche Besoldung Fr. 300.— bis Fr. 400.— nebst freier Station.

**Knabenerziehungsheim «Auf der Grube»,
 Niederwangen bei Bern. OFA 4614 B**

Die Stelle eines 291

Primarlehrers

an den Klassen 1—4 der Primarschule Buus (Baselland) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber (reformiert) wollen ihre Anmeldungen zusammen mit den nötigen Ausweisen bis zum 29. November an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Wilhelm Graf, in Buus, einsenden.

Staatl. Knaben-Erziehungsheim Schloss Erlach, am Bielersee

Stellenausschreibung

Die Stellen für 2 Lehrer werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Antritt nach Uebereinkunft. Besoldung: Fr. 5760.— bis Fr. 8160.— plus geltende Teuerungszulagen. Abzug für freie Station Fr. 1620.—. Bewerber wollen sich bis 23. November 1947 schriftlich beim **Heimvorsteher, Herrn W. Klötzli**, melden.
 293 OFA 4677 B

WOHLEN, Bezirksschule Offene Lehrstelle

Hauptlehrerstelle für Deutsch, Französisch, Italienisch, Schreiben

Besoldung nach Dekret, dazu Ortszulage.

Erfordernis: Mindestens sechs Semester akademische Studien. 294

Beizulegen: Prüfungsausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Arztzeugnis nach Formular der Erziehungsdirektion (nur für Bewerber, die noch keine aargauische Wahlfähigkeit besitzen).

Schriftliche Anmeldungen bis zum 22. November 1947 an die Schulpflege Breggarten.

Aarau, den 10. November 1947.

Erziehungsdirektion.

Auf Beginn des Schuljahres 1948 ist die Stelle eines protestantischen 295

Primarlehrers (Lehrerin)

1.—3. Klasse, neu zu besetzen.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gröflin-Gessler, Tenniken (Baselland).

Optische Instrumenten-Klinik

„*Hirsig*“

Neu-Allschwil Telefon (061) 4 77 05

revidiert (aufpolieren der Optik) sämtl. optischen Instrumente wie

 **Photo-Objektive • Projektions-Apparate**

Bestqualifizierte Facharbeiter sowie unverbindliche Beratung stehen Ihnen zur Verfügung. Kurze Lieferfristen können garantiert werden.

Offene Lehrstelle

An der **Höheren Stadtschule in Glarus** (Progymnasium, Realschule und Mädchenschule 7.—10. Schuljahr) ist auf Frühjahr 1948 eine Lehrstelle zu besetzen für
 P 10622 GI

Physik, Chemie und Biologie

eventuell Mathematik. Lehrbefähigung in Turnen erwünscht, aber nicht Bedingung. Weitere Auskunft erteilt der Rektor. 290

Anmeldungen mit Ausweisen über abgeschlossene akademische Bildung (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) sowie mit ärztlichem Zeugnis sind bis 30. November an Herrn **Schulpräsident Dr. F. Brunner** in Glarus einzusenden.

Reise- und Ferienzele

im Jubiläumsjahr
 der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft



EGLISAU GASTHOF KRONE

Terrasse u. Gartenwirtschaft direkt am Rhein

Wunderschöner Ferienaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. — Lehrer erhalten bei Ferienaufenthalt 5% Ermässigung. Tel. (051) 96 31 04. **Fam. Greutmann-Schwenk.**

LOCARNO Hotel «Grütli»

Spez. Menüs und Preise für Schulen und Vereine. - Ferien-Arrangement. Besitzer **A. Kunz-Brügger**, Küchenchef, Telefon 725 22

UNTERÄGERI Hotel Post am Bahnhof

Wunderbare Terrasse mit Papagei, für Schulen und Vereine. **Fam. Oberle-Iten**

Hotel SEILERHOF Hospiz

Hotel und alkoholfreies Restaurant

Häringstrasse 20 **ZÜRICH** Telefon 2 07 84

Günstige Preise

Sennrütli
 hat

seit Jahrzehnten
 Heilerfolg

Verlangen Sie Prospekt AL 5
 Kuranstalt Sennrütli Degerheim
 Tel. (071) 5 41 41

Der NANSENBUND vermittelt
Weihnachtspäckli nach ganz Deutschland
 Bruttogewicht 1000 Gramm Preis Fr. 4.50

75 g	echte Tübelzeitli
5	rote Kerzen
1	Sortiment Buntstifte
1	Notizblock
1	Rabiergummi
250 g	Brasilkaffee (geröst.)
400 g	Kristallzucker
1 Nr.	Zeitschrift : Ex Libris:

Bestellungen an die Geschäftsstelle:
 Trottenstrasse 71, Zürich 37, Postcheck VIII 38198

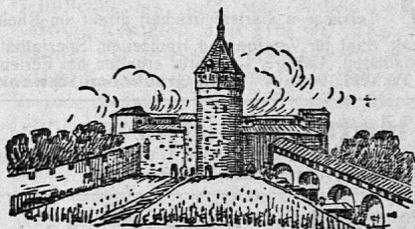
ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:
 UNFALL / HAFTPFLICHT
 KASKO / BAUGARANTIE
 EINBRUCH-DIEBSTAHL
 KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft

Die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten vertragliche Vergünstigungen beim Abschluss von Einzel-Unfallversicherungen



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Übt Solidarität und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft

Neuhausen am Rheinflall

Alkoholfreies Restaurant und Hotel **Oberberg**
 Tel. (053) 514 90

Die Gaststätte für jedermann. Schöne Gartenterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen und Zwischenverpflegungen von Schulen.



STRÜMPFE } als
 HANDSCHUHE } Geschenke
 KRAWATTEN } empfiehlt

M. HERBENER FRONWAGPLATZ 14

Ein **Ring** dann von **Kurt Scholz**, Goldschmied
 aus eigener Werkstätte Unterstadt 11

Stoffe von **Furrer & Co**

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich 10.-
 halbjährlich 5.50
 Für Nichtmitglieder { jährlich 13.-
 halbjährlich 7.-

Schweiz 10.-
 5.50
 13.-
 7.-
 Ausland 14.-
 7.50
 18.-
 10.-

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.-, 1/8 Seite Fr. 78.- + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.